

Semesterheft für das Sommersemester 2024

8. Semester

Studiengang Medizin

2. klinisches Jahr



Inhaltsverzeichnis

Allgemeines	3
Wichtige Kontakte und Adressen	3
Vorlesungszeit	4
Leistungsüberprüfungen	4
Veranstaltungspläne	4
Lehrveranstaltungen	15
Allgemeinmedizin	15
Anästhesiologie	15
Frauenheilkunde, Geburtshilfe	17
Kinderheilkunde	17
QB 5 Klinisch-pathologische Konferenz	17
QB 8 Notfallmedizin (Teil II)	21
Fakultatives Lehrangebot	26
Wichtige Informationen von A-Z	28
Abkürzungen	28
An- und Abmeldung von Lehrveranstaltungen	28
eCampus	29
eLearning-Portal	29
Evaluation	29
Einsicht in ePrüfungen	30
Haftpflichtversicherung, Unfallversicherung, Mutterschutzgesetz	30
Kontaktadressen	31
Krankheit/ Säumnis	33
Leistungsnachweis	34
Informationen zur Schutzbekleidung	34
Studienberatung	34
Veranstaltungsräume	34
Fachgebiete im Praktischen Jahr	35
Ordnungen und Regelungen	36
Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Medizin	36
Merkblätter des LPH M-V	47
Merkblatt zur Famulatur	47
Merkblatt zur Praktischen Ausbildung in der Krankenanstalt (PJ)	47
Laufzettel	49

Allgemeines

Wichtige Kontakte und Adressen

Fakultätsleitung & Beauftragte

Wissenschaftlicher Vorstand
Prof. Dr. med. Karlhans Endlich
Prodekan*innen

Dekanat der Universitätsmedizin, Fleischmannstraße 8
☎ 86 5000
Prof. Dr. med. Agnes Flöel, Prof. Dr. med. Georgi Wassilew,
Prof. Dr. rer. nat. Elke Krüger, Prof. Dr. med. Andreas Stahl

Studiendekan
Prof. Dr. rer. nat. Mladen V. Tzvetkov

Institut für Pharmakologie, Abteilung für Allgemeine Pharmakologie, Felix-Hausdorff-Str. 3, 17475 Greifswald
☎ 86 5015, mladen.tzvetkov@med.uni-greifswald.de

Stellvertr. Studiendekanin Zweiter Abschnitt

Prof. Dr. med. Chia-Jung Busch

Ärztlicher Vorstand
Prof. Dr. med. Uwe Reuter

Büro des Ärztlichen Vorstandes, Fleischmannstraße 8
☎ 86 9999

Studienfachberatung
Klinischer Abschnitt Medizin
Prof. Dr. med. Hans J. Grabe
Sprechzeiten:

Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie, Ellernholzstr. 1-2
☎ 86 6842, hans.grabe@med.uni-greifswald.de

Mittwochs 10:00 – 11:00 Uhr

Beauftragter für Integrationsfragen
Prof. Dr. rer. nat. Oliver von Bohlen und Halbach
Sprechzeiten:

Institut für Anatomie und Zellbiologie, Loefflerstr. 23 c
☎ 86 5313, oliver.vonbohlen@uni-greifswald.de
Termine nach Vereinbarung im Sekretariat des Instituts

Ihre Ansprechpartner*innen im Studiendekanat

Studiendekanat der Universitätsmedizin

Fleischmannstr. 42, 17475 Greifswald
<https://ecampus2.medizin.uni-greifswald.de/>

Sprechzeiten: **Dienstag 13:00 – 15:00 Uhr und Freitag 9:00 – 11:00 Uhr**
Individuelle Studienberatungen werden außerhalb der Sprechzeiten per Zoom und in Präsenz angeboten. Bitte vereinbaren Sie hierfür einen Termin mit der jeweiligen Person.

Leitung: **Dr. Eileen Moritz**, ☎ 86 5351
eileen.moritz@med.uni-greifswald.de
Leitung des Studiendekanats

Dr. Julia Kozlik ☎ 86 6048
landarzt-studium@med.uni-greifswald.de
Stellv. Leitung | Landarztquote, Qualitätssicherung

Teamassistent: **Romy Jakobpreiks**, ☎ 86 5015
studekan@med.uni-greifswald.de

Referentinnen: **Fabienne Siegosch**, ☎ 86 5447
fabienne.siegosch@med.uni-greifswald.de
Referentin | Ansprechpartnerin Klinik HM

Vivian Werner, ☎ 86 5008
vivian.werner@med.uni-greifswald.de
Referentin | Ansprechpartnerin PJ

IT: **Stephan Knuth**, ☎ 86 6016
studiendekanat-it@med.uni-greifswald.de

David Kiepsel, ☎ 86 6016
studiendekanat-it@med.uni-greifswald.de

Weitere Mitarbeitende: **Hans-Dieter Hoster**, ☎ 86 22309
raumbuchung-umg@med.uni-greifswald.de
Hörsaalassistent

Sabine Trömer, ☎ 86 6331
sabine.troemer@med.uni-greifswald.de
Projektmitarbeiterin | Digitalisierung der Lehre

Lehr- und Lernzentrum: **Grit Vitera**, ☎ 86 5095
grit.vitera@med.uni-greifswald.de
<https://ecampus2.medizin.uni-greifswald.de/llz/>

Vorlesungszeit

	Sommersemester 2024	Wintersemester 2024/25
Vorlesungszeit	08.04.2024–31.05.2024 Besideteaching/Blockpraktika/OSCE: 03.06.-28.06.24 / 02.09 - 27.09.24 / 7.10 – 11.10.24	14.10.2024–01.02.2025
vorlesungsfreie Tage	01.05., 09.05., 20.05.	31.10., 23.12.2024– 04.01.2025
Rückmeldefristen zum Folgesemester	08.07.2024–09.08.2024	13.01.2025–07.02.2025

Weitere Informationen zu Terminen und Fristen der Universität Greifswald erhalten Sie unter folgendem Link:
<https://www.uni-greifswald.de/studium/vor-dem-studium/termine-und-fristen/>

Leistungsüberprüfungen

Die Leistungsüberprüfungen im SoSe 2024 werden im Wesentlichen als elektronische Prüfungen (ePrüfungen) durchgeführt. Dabei wird das Studienjahr in zwei Durchgängen geteilt.

Die Klausureinteilung erscheint spätestens eine Woche vor Prüfungstermin im eCampus. Bitte überprüfen Sie vor der Klausur im eCampus unter Studium → Klausuren, Einteilungen, ob Sie für die Klausur angemeldet sind und welchem Durchgang sie zugeordnet wurden. Sollten Sie für eine Klausur nicht angemeldet sein, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung. Dies gilt auch, wenn Sie irrtümlich für eine Klausur angemeldet wurden.

Spätestens 15 Minuten vor Prüfungsbeginn erfolgt der Einlass in die Prüfungsräume.

Termin	Beginn	Fachgebiete	Art	Ort
Do, 11.04.24	12:00 (Prüfung in 2 Durchgängen)	Allgemeinmedizin	eP	HS Nord + HS Süd
Mi, 29.05.24	09:30 (Prüfung in 2 Durchgängen)	Anästhesiologie + QB 8 Notfallmedizin	eP	HS Nord + HS Süd
Fr, 31.05.24	11:00 (Prüfung in 2 Durchgängen)	Kinderheilkunde, Frauenheilkunde + 1. Wiederholung Allgemeinmedizin	eP	HS Nord + HS Süd
Di, 02.07.24	13:00	Kinderheilkunde, Frauenheilkunde	1. Wiederholung	HS Süd
Fr, 05.07.24	14:30	Anästhesiologie + QB 8 Notfallmedizin	1. Wiederholung	HS Nord

Veranstaltungspläne

Veranstaltungsplan - 8. Semester Humanmedizin SoSe 2024

Vorlesungszeit: 08.04.24 - 31.05.24 | zusätzliche Praktikumszeiten: 03.06.2024 - 28.06.2024; 02.09.2024 - 27.09.2024

		Montag, 8. April 2024	Dienstag, 9. April 2024	Mittwoch, 10. April 2024	Donnerstag, 11. April 2024	Freitag, 12. April 2024
7:00	7:14					
7:15	7:29					
7:30	7:44					
7:45	7:59					
8:00	8:14		QB 8 Notfallmedizin(UaK) SIM-Arena Gr. 09	QB 8 Notfallmedizin(UaK) SIM-Arena Gr. 01		QB 8 Notfallmedizin(UaK) SIM-Arena Gr. 02
8:15	8:29					
8:30	8:44					
8:45	8:59					
9:00	9:14	Frauenheilkunde(UaK) Klinik Gr. 21+22	Frauenheilkunde(UaK) Klinik Gr. 21+22	Frauenheilkunde(UaK) Klinik Gr. 21+22	Frauenheilkunde(UaK) Klinik Gr. 21+22	Frauenheilkunde(UaK) Klinik Gr. 21+22
9:15	9:29	Besideteaching	Besideteaching	Besideteaching	Besideteaching	Besideteaching
9:30	9:44					
9:45	9:59					
10:00	10:14					
10:15	10:29					
10:30	10:44					
10:45	10:59					
11:00	11:14					
11:15	11:29					
11:30	11:44					
11:45	11:59					
12:00	12:14		QB 8 Notfallmedizin(Visite) Gr. 26	QB 8 Notfallmedizin(Visite) Gr. 27	Allgemeinmedizin(LÜ) HS Nord, Süd Gr. E - H	QB 8 Notfallmedizin(Visite) Gr. 28
12:15	12:29		Visite	Visite		Visite
12:30	12:44		QB 8 Notfallmedizin(UaK) SIM-Arena Gr. 10	QB 8 Notfallmedizin(UaK) SIM-Arena Gr. 02		QB 8 Notfallmedizin(UaK) SIM-Arena Gr. 01
12:45	12:59					
13:00	13:14	Kinderheilkunde(UaK) Klinik Gr. 23+24	Kinderheilkunde(UaK) Klinik Gr. 23+24	Kinderheilkunde(UaK) Klinik Gr. 23+24	Allgemeinmedizin (LÜ) HS Nord, Süd Gr. A - D	Kinderheilkunde(UaK) Klinik Gr. 23+24
13:15	13:29	Besideteaching	Besideteaching	Besideteaching		Besideteaching
13:30	13:44					
13:45	13:59					
14:00	14:14					
14:15	14:29	QB 5 Klin.-pathol. Konferenz(S) Pathologie Gr. 5+6	QB 5 Klin.-pathol. Konferenz(S) Pathologie Gr. 5+6			
14:30	14:44	Diskussionsmikroskop	Diskussionsmikroskop			
14:45	14:59					
15:00	15:14					
15:15	15:29					
15:30	15:44					
15:45	15:59					
16:00	16:14					
16:15	16:29		Anästhesie(V) HS Süd + Zoom	Anästhesie(V) HS Süd + Zoom	Anästhesie(V) HS Süd + Zoom	
16:30	16:44		Hahnenkamp, K., Einführung in Anästhesie und Intensivmedizin	Westphal, K., Dokter, A., Anästhesie: präoperative Beurteilung und Allgemeinanästhesie	von Dincklage, F., Anästhesie/Intensivmedizin: Monitoring	
16:45	16:59					
17:00	17:14					
17:15	17:29					
17:30	17:44					
17:45	17:59					
18:00	18:14					
18:15	18:29					
18:30	18:44					
18:45	18:59					
19:00	19:14					
19:15	19:29					
19:30	19:44					
19:45	19:59					

Bitte beachten Sie die gesonderten Gruppeneinteilungen und Sonderpläne (eCampus)

V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, PG=Praktikumsgruppe, BP= Blockpraktikum, S=Seminar, UaK=Unterricht am Krankenbett, Ü=Übung, LÜ=Leistungsüberprüfung, ePrüfung=elektronische Prüfung, PCL=Problemorientiertes Lernen

Veranstaltungsplan - 8. Semester Humanmedizin SoSe 2024

Vorlesungszeit: 08.04.24 - 31.05.24 | zusätzliche Praktikumszeiten: 03.06.2024 - 28.06.2024; 02.09.2024 - 27.09.2024

		Montag, 15. April 2024		Dienstag, 16. April 2024		Mittwoch, 17. April 2024		Donnerstag, 18. April 2024		Freitag, 19. April 2024						
7:00	7:14															
7:15	7:29															
7:30	7:44															
7:45	7:59															
8:00	8:14	QB 8 Notfallmedizin(UaK) SIM-Arena Gr. 10		QB 8 Notfallmedizin(UaK) SIM-Arena Gr. 17		QB 8 Notfallmedizin(UaK) SIM-Arena Gr. 03		QB 8 Notfallmedizin(UaK) SIM-Arena Gr. 18		QB 8 Notfallmedizin(UaK) SIM-Arena Gr. 04						
8:15	8:29															
8:30	8:44															
8:45	8:59															
9:00	9:14															
9:15	9:29		Frauenheilkunde(UaK) Klinik Gr. 23+24 Bedsideteaching		Frauenheilkunde(UaK) Klinik Gr. 23+24 Bedsideteaching		Anästhesie(S) J 02.16 Gr. D Metelmann, B., Thema 1: Perioperatives Management		Frauenheilkunde(UaK) Klinik Gr. 23+24 Bedsideteaching		Frauenheilkunde(UaK) Klinik Gr. 23+24 Bedsideteaching					
9:30	9:44															
9:45	9:59															
10:00	10:14															
10:15	10:29															
10:30	10:44															
10:45	10:59															
11:00	11:14															
11:15	11:29															
11:30	11:44															
11:45	11:59															
12:00	12:14	QB 8 Notfallmedizin (Visite) Gr. 11		QB 8 Notfallmedizin (Visite) Gr. 20		QB 8 Notfallmedizin (Visite) Gr. 12		QB 8 Notfallmedizin (Visite) Gr. 19		QB 8 Notfallmedizin (Visite) Gr. 09						
12:15	12:29															
12:30	12:44															
12:45	12:59															
13:00	13:14															
13:15	13:29															
13:30	13:44		Frauenheilkunde(S) P 01.53 Gr. A Spring P., et al., Bedsideteaching		Kinderheilkunde(UaK) Klinik Gr. 21+22 Bedsideteaching		QB 5 Klin.-pathol. Konferenz(S) Pathologie Gr. 15+16 Diskussionsmikroskop		Frauenheilkunde(S) P 01.53 Gr. B Spring P., et al., Bedsideteaching		Kinderheilkunde(UaK) Klinik Gr. 21+22 Bedsideteaching					
13:45	13:59															
14:00	14:14															
14:15	14:29															
14:30	14:44															
14:45	14:59															
15:00	15:14															
15:15	15:29															
15:30	15:44															
15:45	15:59															
16:00	16:14															
16:15	16:29	Anästhesie(V) HS Süd + Zoom Gibb, A.; Kuhn, S.-O., Anästhesie: Atemwegsmanagement, Intensivbeatmung		Anästhesie(V) HS Süd + Zoom Steck, U.; Koehler, F., Anästhesie: Zentrale und Periphere Regionalanästhesie		Anästhesie(V) HS Süd + Zoom Hahnenkamp, K., Gründling, M., Anästhesie/Intensivmedizin: Atmung-Druck-Fluss und Sepsis		Anästhesie(V) HS Süd + Zoom Kuhn, S.-O.; Adler, U., Intensivmedizin: Analgosedierung und Ernährung		QB 8 Notfallmedizin(V) HS Süd + Zoom Metelmann, C., Polytrauma und Schockraumversorgung						
16:30	16:44															
16:45	16:59															
17:00	17:14															
17:15	17:29															
17:30	17:44															
17:45	17:59															
18:00	18:14															
18:15	18:29															
18:30	18:44															
18:45	18:59															
19:00	19:14															
19:15	19:29															
19:30	19:44															
19:45	19:59															

Bitte beachten Sie die gesonderten Gruppeneinteilungen und Sonderpläne (eCampus)

V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, PG=Praktikumsgruppe, BP=Blockpraktikum, S=Seminar, UaK=Unterricht am Krankenbett, Ü=Übung, LÜ=Leistungsüberprüfung, ePrüfung=elektronische Prüfung, PCL=Problemorientiertes Lernen

Veranstaltungsplan - 8. Semester Humanmedizin SoSe 2024

Vorlesungszeit: 08.04.24 - 31.05.24 | zusätzliche Praktikumszeiten: 03.06.2024 - 28.06.2024; 02.09.2024 - 27.09.2024

		Montag, 22. April 2024				Dienstag, 23. April 2024				Mittwoch, 24. April 2024				Donnerstag, 25. April 2024				Freitag, 26. April 2024																			
7:00	7:14																																				
7:15	7:29																																				
7:30	7:44																																				
7:45	7:59																																				
8:00	8:14	QB 8 Notfallmedizin (UaK) SIM-Arena Gr. 15				QB 8 Notfallmedizin (UaK) SIM-Arena Gr. 11				QB 8 Notfallmedizin (UaK) SIM-Arena Gr. 16				QB 8 Notfallmedizin (UaK) SIM-Arena Gr. 12				QB 8 Notfallmedizin (UaK) SIM-Arena Gr. 21																			
8:15	8:29	Frauenheilkunde (UaK) Klinik Gr. 17+18 Bedsideteaching				Anästhesie (S) J 02.16 Gr. A Metelmann, C., Thema 1: Perioperatives Management				Frauenheilkunde (UaK) Klinik Gr. 17+18 Bedsideteaching				Frauenheilkunde (UaK) Klinik Gr. 17+18 Bedsideteaching				Frauenheilkunde (UaK) Klinik Gr. 17+18 Bedsideteaching																			
8:30	8:44																																				
8:45	8:59																																				
9:00	9:14																																				
9:15	9:29																																				
9:30	9:44																																				
9:45	9:59																																				
10:00	10:14																																				
10:15	10:29																																				
10:30	10:44																																				
10:45	10:59																																				
11:00	11:14																																				
11:15	11:29																																				
11:30	11:44																																				
11:45	11:59																																				
12:00	12:14	QB 8 Notfallmedizin (Visite) Gr. 08				QB 8 Notfallmedizin (Visite) Gr. 08				QB 8 Notfallmedizin (Visite) Gr. 07				QB 8 Notfallmedizin (Visite) Gr. 10				QB 8 Notfallmedizin (Visite) Gr. 14																			
12:15	12:29	QB 8 Notfallmedizin (UaK) SIM-Arena Gr. 16 Frauenheilkunde (S) P 01.53 Gr. A Spring P., et al., Bedsideteaching				Kinderheilkunde (UaK) Klinik Gr. 19+20 Spring P., et al., Bedsideteaching				QB 5 Klin.-pathol. Konferenz (S) Pathologie Gr. 13+14 Diskussionsmikroskop				QB 5 Klin.-pathol. Konferenz (S) Pathologie Gr. 03+04 Diskussionsmikroskop				QB 8 Notfallmedizin (UaK) SIM-Arena Gr. 22																			
12:30	12:44																																				
12:45	12:59																																				
13:00	13:14																																				
13:15	13:29																																				
13:30	13:44																																				
13:45	13:59																																				
14:00	14:14																																				
14:15	14:29																																				
14:30	14:44																																				
14:45	14:59																																				
15:00	15:14																																				
15:15	15:29																																				
15:30	15:44																																				
15:45	15:59																																				
16:00	16:14																																				
16:15	16:29	QB 8 Notfallmedizin (V) HS Süd + Zoom				QB 8 Notfallmedizin (V) HS Süd + Zoom				QB 8 Notfallmedizin (V) HS Süd + Zoom				QB 8 Notfallmedizin (V) HS Nord + Zoom				QB 8 Notfallmedizin (V) HS Süd + Zoom																			
16:30	16:44	Emde, Ch.; Metelmann, B., Großschadensereignisse und Katastrophenmedizin				Kuhn, S.-O., Ultraschall in der Notfall- und Akutmedizin				Chenot, J.; Eichhorn, E., Ärztlicher Bereitschaftsdienst und Notfallhausbesuch und Innerklinische Akut- und Notfallmedizin				Emde, Ch.; Metelmann, C., Kommunikation im Notfall und Crew Ressource Management Außer der Reihe in HS Nord				Brinkrolf, P., Notfallnarkose, Sedierung und Schmerztherapie im Notfall																			
16:45	16:59																																				
17:00	17:14																																				
17:15	17:29																																				
17:30	17:44																																				
17:45	17:59																																				
18:00	18:14																																				
18:15	18:29																																				
18:30	18:44																																				
18:45	18:59																																				
19:00	19:14																																				
19:15	19:29																																				
19:30	19:44																																				
19:45	19:59																																				

Bitte beachten Sie die gesonderten Gruppeneinteilungen und Sonderpläne (eCampus)
 V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, PG=Praktikumsgruppe, BP= Blockpraktikum, S=Seminar, UaK=Unterricht am Krankenbett, Ü=Übung, LÜ=Leistungsüberprüfung, ePrüfung=elektronische Prüfung, PCL=Problemorientiertes Lernen

Veranstaltungsplan - 8. Semester Humanmedizin SoSe 2024

Vorlesungszeit: 08.04.24 - 31.05.24 | zusätzliche Praktikumszeiten: 03.06.2024 - 28.06.2024; 02.09.2024 - 27.09.2024

	Montag, 29. April 2024	Dienstag, 30. April 2024	Mittwoch, 1. Mai 2024	Donnerstag, 2. Mai 2024	Freitag, 3. Mai 2024			
7:00 - 7:14			vorlesungsfrei , 01.05.2023					
7:15 - 7:29								
7:30 - 7:44								
7:45 - 7:59								
8:00 - 8:14	QB 8 Notfallmedizin(UaK) SIM-Arena Gr. 25	QB 8 Notfallmedizin(UaK) SIM-Arena Gr. 22		QB 8 Notfallmedizin(UaK) SIM-Arena Gr. 13	QB 8 Notfallmedizin(UaK) SIM-Arena Gr. 31			
8:15 - 8:29								
8:30 - 8:44								
8:45 - 8:59								
9:00 - 9:14						Frauenheilkunde(UaK) Klinik Gr. 19+20 Bedsideteaching	Frauenheilkunde(UaK) Klinik Gr. 19+20 Bedsideteaching	Frauenheilkunde(UaK) Klinik Gr. 19+20 Bedsideteaching entfällt wegen Feiertag
9:15 - 9:29								
9:30 - 9:44								
9:45 - 9:59								
10:00 - 10:14	Kinderheilkunde(S) P 01.37 Gr. B von Osten, H., Thema 3 Neonatalogie + Päd. Intensivmedizin + Gastroenterologie	Kinderheilkunde(S) P 01.37 Gr. A Linnemann, K., Thema 3 Neonatalogie + Päd. Intensivmedizin + Gastroenterologie		Kinderheilkunde(S) P 01.37 Gr. A Linnemann, K., Thema 3 Neonatalogie + Päd. Intensivmedizin + Gastroenterologie				
10:15 - 10:29								
10:30 - 10:44								
10:45 - 10:59								
11:00 - 11:14								
11:15 - 11:29								
11:30 - 11:44								
11:45 - 11:59								
12:00 - 12:14	QB 8 Notfallmedizin (Visite) Gr. 23	QB 8 Notfallmedizin (Visite) Gr. 30		QB 8 Notfallmedizin (UaK) SIM-Arena Gr. 14 12:30 - 16 Uhr !!!	QB 8 Notfallmedizin (UaK) SIM-Arena Gr. 32			
12:15 - 12:29								
12:30 - 12:44						Kinderheilkunde(UaK) Klinik Gr. 17+18 Bedsideteaching	Kinderheilkunde(UaK) Klinik Gr. 17+18 Bedsideteaching	Kinderheilkunde(UaK) Klinik Gr. 17+18 Bedsideteaching
12:45 - 12:59								
13:00 - 13:14								
13:15 - 13:29								
13:30 - 13:44								
13:45 - 13:59								
14:00 - 14:14		QB 5 Klin.-pathol. Konferenz(S) Pathologie Gr. 25+26 Diskussionsmikroskop		Frauenheilkunde(S) P 01.53 Gr. A Spring P., et al. Senologie	Kinderheilkunde(UaK) Klinik Gr. 17+18 Bedsideteaching entfällt wegen Feiertag			
14:15 - 14:29								
14:30 - 14:44	QB 8 Notfallmedizin (S) SR 3 PG Gr. B Lohr, J. + Hummel A. (Kardio), Meßinger					QB 8 Notfallmedizin (S) SR 2 PG Gr. A Haußmann-Vopel, S. + HNO + Heine, A. (Pulmo)	Anästhesie(S) SR 2 PG Gr. C Gibb, S.	QB 8 Notfallmedizin (UaK) SIM-Arena Gr. 32
14:45 - 14:59								
15:00 - 15:14								
15:15 - 15:29								
15:30 - 15:44								
15:45 - 15:59								
16:00 - 16:14								
16:15 - 16:29								
16:30 - 16:44								
16:45 - 16:59								
17:00 - 17:14								
17:15 - 17:29								
17:30 - 17:44								
17:45 - 17:59								
18:00 - 18:14								
18:15 - 18:29								
18:30 - 18:44								
18:45 - 18:59								
19:00 - 19:14								
19:15 - 19:29								
19:30 - 19:44								
19:45 - 19:59								

Bitte beachten Sie die gesonderten Gruppeneinteilungen und Sonderpläne (eCampus)
 V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, PG=Praktikumsgruppe, BP= Blockpraktikum, S=Seminar, UaK=Unterricht am Krankenbett, Ü=Übung, LÜ=Leistungsüberprüfung, ePrüfung=elektronische Prüfung, PCL=Problemorientiertes Lernen

Veranstaltungsplan - 8. Semester Humanmedizin SoSe 2024

Vorlesungszeit: 08.04.24 - 31.05.24 | zusätzliche Praktikumszeiten: 03.06.2024 - 28.06.2024; 02.09.2024 - 27.09.2024

	Montag, 6. Mai 2024	Dienstag, 7. Mai 2024	Mittwoch, 8. Mai 2024	Donnerstag, 9. Mai 2024	Freitag, 10. Mai 2024								
7:00 - 7:14				vorlesungsfrei , Ch. Himmelfahrt									
7:15 - 7:29													
7:30 - 7:44													
7:45 - 7:59													
8:00 - 8:14	QB 8 Notfallmedizin(UaK) SIM-Arena Gr. 26	QB 8 Notfallmedizin(UaK) SIM-Arena Gr. 14	QB 8 Notfallmedizin(UaK) SIM-Arena Gr. 23			QB 8 Notfallmedizin(UaK) SIM-Arena Gr. 24							
8:15 - 8:29					Frauenheilkunde(UaK) Klinik Gr. 05+06 Bedsideteaching		Frauenheilkunde(UaK) Klinik Gr. 05+06 Bedsideteaching	Frauenheilkunde(UaK) Klinik Gr. 05+06 Bedsideteaching					
8:30 - 8:44													
8:45 - 8:59													
9:00 - 9:14													
9:15 - 9:29													
9:30 - 9:44													
9:45 - 9:59													
10:00 - 10:14													
10:15 - 10:29													
10:30 - 10:44													
10:45 - 10:59	Kinderheilkunde(S) P 01.37 Gr. F Lode, H., Thema 1 Päd. Hämatologie/Oncologie + Neuropädiatrie					Kinderheilkunde(S) P 01.37 Gr. E Bertsche, A., Thema 1 Päd. Hämatologie/Oncologie + Neuropädiatrie							
11:00 - 11:14													
11:15 - 11:29													
11:30 - 11:44													
11:45 - 11:59													
12:00 - 12:14	QB 8 Notfallmedizin(Visite) Gr. 25	QB 8 Notfallmedizin(Visite) Gr. 02	QB 8 Notfallmedizin(Visite) Gr. 18	QB 8 Notfallmedizin(UaK) SIM-Arena Gr. 24	QB 8 Notfallmedizin(Visite) Gr. 22								
12:15 - 12:29						Frauenheilkunde(S) P 01.53 Gr. E Spring P., et al., Bedsideteaching	Kinderheilkunde(UaK) Klinik Gr. 07+08 Bedsideteaching	Kinderheilkunde(UaK) Klinik Gr. 07+08 Bedsideteaching					
12:30 - 12:44									QB 5 Klin.-pathol. Konferenz(S) Pathologie Gr. 27+28	QB 8 Notfallmedizin(S) SR 2 PG Gr. F Emde, Ch. + von Podewils, F. (NEU) + Bechewski			
12:45 - 12:59											QB 8 Notfallmedizin(S) SR 3 PG Gr. D Feig, M. + Hummel A. (Kardio), "Heftiger Brustschmerz"		
13:00 - 13:14													
13:15 - 13:29													
13:30 - 13:44													
13:45 - 13:59													
14:00 - 14:14													
14:15 - 14:29													
14:30 - 14:44													
14:45 - 14:59													
15:00 - 15:14													
15:15 - 15:29													
15:30 - 15:44													
15:45 - 15:59													
16:00 - 16:14													
16:15 - 16:29													
16:30 - 16:44													
16:45 - 16:59													
17:00 - 17:14													
17:15 - 17:29													
17:30 - 17:44													
17:45 - 17:59													
18:00 - 18:14													
18:15 - 18:29													
18:30 - 18:44													
18:45 - 18:59													
19:00 - 19:14													
19:15 - 19:29													
19:30 - 19:44													
19:45 - 19:59													

Bitte beachten Sie die gesonderten Gruppeneinteilungen und Sonderpläne (eCampus)
 V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, PG=Praktikumsgruppe, BP=Blockpraktikum, S=Seminar, UaK=Unterricht am Krankenbett, Ü=Übung, LÜ=Leistungsüberprüfung, ePrüfung=elektronische Prüfung, PCL=Problemorientiertes Lernen

Veranstaltungsplan - 8. Semester Humanmedizin SoSe 2024

Vorlesungszeit: 08.04.24 - 31.05.24 | zusätzliche Praktikumszeiten: 03.06.2024 - 28.06.2024; 02.09.2024 - 27.09.2024

		Montag, 13. Mai 2024				Dienstag, 14. Mai 2024				Mittwoch, 15. Mai 2024				Donnerstag, 16. Mai 2024				Freitag, 17. Mai 2024			
7:00	7:14																				
7:15	7:29																				
7:30	7:44																				
7:45	7:59																				
8:00	8:14	QB 8 Notfallmedizin(UaK) SIM-Arena Gr. 20				QB 8 Notfallmedizin(UaK) SIM-Arena Gr. 19				QB 8 Notfallmedizin(UaK) SIM-Arena Gr. 29				QB 8 Notfallmedizin(UaK) SIM-Arena Gr. 27				QB 8 Notfallmedizin(UaK) SIM-Arena Gr. 32			
8:15	8:29																				
8:30	8:44																				
8:45	8:59																				
9:00	9:14	Frauenheilkunde(UaK) Klinik Gr. 07+08 Bedsideteaching				Frauenheilkunde(UaK) Klinik Gr. 07+08 Bedsideteaching				Frauenheilkunde(UaK) Klinik Gr. 07+08 Bedsideteaching				Frauenheilkunde(UaK) Klinik Gr. 07+08 Bedsideteaching				Frauenheilkunde(UaK) Klinik Gr. 07+08 Bedsideteaching			
9:15	9:29																				
9:30	9:44																				
9:45	9:59																				
10:00	10:14																				
10:15	10:29																				
10:30	10:44																				
10:45	10:59																				
11:00	11:14					Kinderheilkunde(S) P 01.37 Gr. F Beyersdorff, A., Thema 2 Pulmo + Impfungen + Rheuma								Kinderheilkunde(S) P 01.37 Gr. E Meyer-Bahlburg, A., Thema 2 Pulmo + Impfungen + Rheuma							
11:15	11:29																				
11:30	11:44																				
11:45	11:59																				
12:00	12:14	QB 8 Notfallmedizin(Visite) Gr. 32				QB 8 Notfallmedizin(Visite) Gr. 32				QB 8 Notfallmedizin(Visite) Gr. 31				QB 8 Notfallmedizin(Visite) Gr. 28				QB 8 Notfallmedizin(Visite) Gr. 24			
12:15	12:29																				
12:30	12:44	QB 8 Notfallmedizin(UaK) SIM-Arena Gr. 27				QB 8 Notfallmedizin(UaK) SIM-Arena Gr. 28				QB 8 Notfallmedizin(UaK) SIM-Arena Gr. 30				QB 8 Notfallmedizin(UaK) SIM-Arena Gr. 28				QB 8 Notfallmedizin(UaK) SIM-Arena Gr. 31			
12:45	12:59																				
13:00	13:14					Kinderheilkunde(UaK) Klinik Gr. 05+06 Bedsideteaching				Kinderheilkunde(UaK) Klinik Gr. 05+06 Bedsideteaching				Kinderheilkunde(UaK) Klinik Gr. 05+06 Bedsideteaching				Kinderheilkunde(UaK) Klinik Gr. 05+06 Bedsideteaching			
13:15	13:29																				
13:30	13:44																				
13:45	13:59																				
14:00	14:14																				
14:15	14:29																				
14:30	14:44	QB 8 Notfallmedizin(S) SR 1 PG Gr. D Randecker, F. + von Samowik				QB 8 Notfallmedizin(S) SR 2 PG Gr. F Kozlowski, T. + HNO + Heine, A. (Pulmo), Akute Atemnot				QB 8 Notfallmedizin(S) SR 2 PG Gr. A Feig, M. + Hummel A. (Kardio), "Medizin"				QB 8 Notfallmedizin(S) SR 3 PG Gr. G Kozlowski, T. + HNO + Heine, A. (Pulmo), Akute Atemnot				QB 8 Notfallmedizin(S) SR 3 PG Gr. H Randecker, F. + Heine, A. (Kardio), "HNO + Heine, A. (Pulmo), Akute Atemnot"			
14:45	14:59																				
15:00	15:14																				
15:15	15:29																				
15:30	15:44																				
15:45	15:59																				
16:00	16:14																				
16:15	16:29																				
16:30	16:44																				
16:45	16:59																				
17:00	17:14																				
17:15	17:29																				
17:30	17:44																				
17:45	17:59																				
18:00	18:14																				
18:15	18:29																				
18:30	18:44																				
18:45	18:59																				
19:00	19:14																				
19:15	19:29																				
19:30	19:44																				
19:45	19:59																				

leisungsüberprüfung
 Bitte beachten Sie die gesonderten Gruppeneinteilungen und Sonderpläne (eCampus)
 V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, PG=Praktikumsgruppe, BP=Blockpraktikum, S=Seminar, UaK=Unterricht am Krankenbett, Ü=Übung, LÜ=Leistungsüberprüfung, eP=Prüfung/elektronische Prüfung, PCL=Problemorientiertes Lernen

Veranstaltungsplan - 8. Semester Humanmedizin SoSe 2024

Vorlesungszeit: 08.04.24 - 31.05.24 | zusätzliche Praktikumszeiten: 03.06.2024 - 28.06.2024; 02.09.2024 - 27.09.2024

		Montag, 20. Mai 2024	Dienstag, 21. Mai 2024	Mittwoch, 22. Mai 2024	Donnerstag, 23. Mai 2024	Freitag, 24. Mai 2024	
7:00	7:14	vorlesungsfrei Pfingsten					
7:15	7:29						
7:30	7:44						
7:45	7:59						
8:00	8:14			QB 8 Notfallmedizin(UaK) SIM-Arena Gr. 20	QB 8 Notfallmedizin(UaK) SIM-Arena Gr. 05	QB 8 Notfallmedizin(UaK) SIM-Arena Gr. 07	QB 8 Notfallmedizin(UaK) SIM-Arena Gr. 06
8:15	8:29						
8:30	8:44						
8:45	8:59						
9:00	9:14	Frauenheilkunde(UaK) Klinik Gr. 01+02 Bedsideteaching entfällt wegen Feiertag	Frauenheilkunde(UaK) Klinik Gr. 01+02 Bedsideteaching	Frauenheilkunde(UaK) Klinik Gr. 01+02 Bedsideteaching	Frauenheilkunde(UaK) Klinik Gr. 01+02 Bedsideteaching	Frauenheilkunde(UaK) Klinik Gr. 01+02 Bedsideteaching	
9:15	9:29						
9:30	9:44						
9:45	9:59						
10:00	10:14						
10:15	10:29						
10:30	10:44						
10:45	10:59						
11:00	11:14						
11:15	11:29						
11:30	11:44						
11:45	11:59						
12:00	12:14		QB 8 Notfallmedizin(Visite) Gr. 20	QB 8 Notfallmedizin(Visite) Gr. 29	QB 8 Notfallmedizin(Visite) Gr. 06	QB 8 Notfallmedizin(Visite) Gr. 08	
12:15	12:29						
12:30	12:44						
12:45	12:59						
13:00	13:14	Kinderheilkunde(UaK) Klinik Gr. 03+04 Bedsideteaching entfällt wegen Feiertag	Kinderheilkunde(UaK) SIM-Arena Gr. 19	Kinderheilkunde(UaK) SIM-Arena Gr. 06	Kinderheilkunde(UaK) Klinik Gr. 03+04 Bedsideteaching	Kinderheilkunde(UaK) Klinik Gr. 03+04 Bedsideteaching	
13:15	13:29						
13:30	13:44						
13:45	13:59						
14:00	14:14						
14:15	14:29						
14:30	14:44						
14:45	14:59						
15:00	15:14		QB 5 Klin.-pathol. Konferenzen(S) Pathologie Gr. 7,8	QB 8 Notfallmedizin(S) Gr. C (11,12) + Gr. B(5,6)	QB 8 Notfallmedizin(S) SR 3 PG Gr. C	QB 8 Notfallmedizin(S) SR 2 PG Gr. E	
15:15	15:29						
15:30	15:44						
15:45	15:59						
16:00	16:14						
16:15	16:29						
16:30	16:44						
16:45	16:59						
17:00	17:14						
17:15	17:29						
17:30	17:44						
17:45	17:59						
18:00	18:14						
18:15	18:29						
18:30	18:44						
18:45	18:59						
19:00	19:14						
19:15	19:29						
19:30	19:44						
19:45	19:59						

Bitte beachten Sie die gesonderten Gruppeneinteilungen und Sonderpläne (eCampus)

V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, PG=Praktikumsgruppe, BP= Blockpraktikum, S=Seminar, UaK=Unterricht am Krankenbett, Ü=Übung, LÜ=Leistungsüberprüfung, ePrüfung=elektronische Prüfung, PCL=Problemorientiertes Lernen

Veranstaltungsplan - 8. Semester Humanmedizin SoSe 2024

Vorlesungszeit: 08.04.24 - 31.05.24 | zusätzliche Praktikumszeiten: 03.06.2024 - 28.06.2024; 02.09.2024 - 27.09.2024

		Montag, 27. Mai 2024		Dienstag, 28. Mai 2024		Mittwoch, 29. Mai 2024		Donnerstag, 30. Mai 2024		Freitag, 31. Mai 2024	
7:00	7:14										
7:15	7:29										
7:30	7:44										
7:45	7:59										
8:00	8:14	QB 8		QB 8							
8:15	8:29	Notfallmedizin(UaK)		Notfallmedizin(UaK)							
8:30	8:44) SIM-Arena Gr. 30		SIM-Arena Gr. 08							
8:45	8:59										
9:00	9:14		Frauenheilkunde(UaK)		Frauenheilkunde(UaK)		Frauenheilkunde(UaK)		Frauenheilkunde(UaK)		Frauenheilkunde(UaK)
9:15	9:29) Klinik Gr. 03+04) Klinik Gr. 03+04) Klinik Gr. 03+04) Klinik Gr. 03+04) Klinik Gr. 03+04
9:30	9:44		Besideteaching		Besideteaching		Besideteaching		Besideteaching		Besideteaching
9:45	9:59										
10:00	10:14										
10:15	10:29										
10:30	10:44										
10:45	10:59										
11:00	11:14										
11:15	11:29			Kinderheilkunde(S)							
11:30	11:44) P 01.37 Gr. F							
11:45	11:59			von Osten, H.,							
				Thema 3							
				Neonatalogie + Päd.							
				Intensivmedizin +							
				Gastroenterologie							
12:00	12:14	QB 8		QB 8							
12:15	12:29	Notfallmedizin(Visite)		Notfallmedizin(Visite)							
12:30	12:44) Gr. 13) Gr. 13							
12:45	12:59										
13:00	13:14	QB 8		QB 8							
13:15	13:29	Notfallmedizin(UaK)		Notfallmedizin(UaK)							
13:30	13:44) SIM-Arena Gr. 29) SIM-Arena Gr. 07							
13:45	13:59		Frauenheilkunde(S)		Kinderheilkunde(UaK)		Kinderheilkunde(UaK)		Kinderheilkunde(UaK)		Kinderheilkunde(UaK)
14:00	14:14) P 01.53 Gr. E) Klinik Gr. 01+02) Klinik Gr. 01+02) Klinik Gr. 01+02) Klinik Gr. 01+02
14:15	14:29		Spring P., et al.,		Besideteaching		Besideteaching		Besideteaching		Besideteaching
14:30	14:44			QB 5		QB 5					
14:45	14:59			Klin.-pathol. Konferenz(S)		Klin.-pathol. Konferenz(S)					
15:00	15:14) Pathologie Gr. 25+26) Pathologie Gr. 25+26					
15:15	15:29			QB 8		QB 8					
15:30	15:44			Notfallmedizin(S)		Notfallmedizin(S)					
15:45	15:59) Gr. 7-8) Gr. 7-8					
16:00	16:14										
16:15	16:29										
16:30	16:44										
16:45	16:59										
17:00	17:14										
17:15	17:29										
17:30	17:44										
17:45	17:59										
18:00	18:14										
18:15	18:29										
18:30	18:44										
18:45	18:59										
19:00	19:14										
19:15	19:29										
19:30	19:44										
19:45	19:59										

Bitte beachten Sie die gesonderten Gruppeneinteilungen und Sonderpläne (eCampus)
 V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, PG=Praktikumsgruppe, BP= Blockpraktikum, S=Seminar, UaK=Unterricht am Krankenbett, Ü=Übung, LÜ=Leistungsüberprüfung, ePrüfung=elektronische Prüfung, PCL=Problemorientiertes Lernen

Lehrveranstaltungen

Allgemeinmedizin

Abteilung Allgemeinmedizin, Fleischmannstr. 6,

<https://www.medizin.uni-greifswald.de/allgemeinmed/>

Organisation der Lehre: Prof. Dr. Jean-François Chenot, MPH, ☎ 86 22281,

allgemeinmedizin@uni-greifswald.de

Blockpraktikum

Liebe Studierende,

die Note des Blockpraktikums Allgemeinmedizin ergab sich lange aus der Bewertung der Lehrpraxis und der OSCE (objective structured clinical examination) zusammen. Die OSCE ist ein international verbreitetes praktisches Prüfungsverfahren, das Ihre praktischen Fertigkeiten (Skills) mit simulierten Beratungsanlässen mit Schauspielern prüft. Sie kann mit einer Benotung (assessment OSCE) ohne Feedback abgeschlossen werden. Wir führen seit 3 Jahren die OSCE als eine formative OSCE mit Feedback durch, das heißt, Sie erhalten eine Rückmeldung zu Ihrer Leistung, aber keine Note. Die Leistung hat keinen Einfluss auf die Bewertung Ihres Blockpraktikums. Die Prüfung findet in der Zeit vom 07. bis zum 11. Oktober 2024 statt und ist eine Pflichtveranstaltung.

Wir halten es für wichtig, dass Sie Erfahrung mit dem Format OSCE machen, damit Sie eigene Stärken und Schwächen erkennen. Bei der OSCE werden Sie im 10-Minuten-Takt, wie in einer Sprechstunde, klinische Probleme lösen. Die Aufgabenstellung ist an die Zeitvorgabe angepasst. Wir geben die klinischen Probleme vorher auf unserer Webpage bekannt. Es kommt schließlich nicht nur auf Ihr Wissen, sondern vor allem auf Ihre praktischen Fertigkeiten an.

Prof. Jean-François Chenot und das Team und die Lehrärzte der Abteilung Allgemeinmedizin

Anästhesiologie

Klinik für Anästhesie, Intensiv-, Notfall- und Schmerzmedizin, F.-Sauerbruchstraße

<http://www.medizin.uni-greifswald.de/intensiv/>

Organisation der Lehre: Dr. med. Christian Scheer, ☎ 86 5801, anaesthesiologie-lehre@med.uni-greifswald.de

Liebe Studierende,

die Lehre im Bereich Anästhesiologie und QB 8 besteht aus Vorlesungen, Seminaren, Praktika und einem begleitenden online-Moodle-Kurs.

Um mit Ihnen in den Seminaren und Praktika möglichst viel praktisch anwenden zu können, haben wir erneut einen online-Moodle-Kurs erstellt. Dieser Moodle-Kurs ist obligatorisch im Sinne eines flipped-classroom-Konzeptes zu belegen und die Inhalte sind klausurrelevant. Hierzu gehen Sie bitte auf die Seite <https://moodle.uni-greifswald.de/enrol/index.php?id=21583>

Hier finden Sie den Kurs „SoSe 24: Anästhesiologie und QB8“. Dort melden Sie sich mit Ihren Zugangsdaten zur Uni-Mail-Adresse an und geben anschließend bitte den Schlüssel „SoSe2024“ ein.

Vorlesung

In der Zeit vom 09.04.24 bis 18.04.24 finden 7 Vorlesungen jeweils ab 16:15 Uhr statt.

Wochentag	Von	Bis	Dozent*in	Thema	Ort
Di, 09.04.24	16:15	17:00	Hahnenkamp, K.	Einführung in Anästhesie und Intensivmedizin	HS Süd + Zoom
Mi, 10.04.24	16:15	17:45	Westphal, K., Dokter, A.	Anästhesie: präoperative Beurteilung und Allgemeinanästhesie	HS Süd + Zoom
Do, 11.04.24	16:15	17:45	von Dincklage, F.	Anästhesie/Intensivmedizin: Monitoring	HS Süd + Zoom
Mo, 15.04.24	16:15	17:45	Gibb, A., Kuhn, S.-O.	Anästhesie: Atemwegsmanagement, Intensivbeatmung	HS Süd + Zoom
Di, 16.04.24	16:15	17:45	Steck, U., Koehler, F.	Anästhesie: Zentrale und Periphere Regionalanästhesie	HS Süd + Zoom
Mi, 17.04.24	16:15	17:45	Hahnenkamp, K., Gründling, M.	Anästhesie/Intensivmedizin: Atmung-Druck-Fluss und Sepsis	HS Süd + Zoom
Do, 18.04.24	16:15	17:45	Kuhn, S.-O., Adler, U.	Intensivmedizin: Analgosedierung und Ernährung	HS Süd + Zoom

Seminar

Im April und Anfang Mai werden für jede Gruppe zwei Seminare zu Themen der Anästhesie stattfinden. Bitte bearbeiten Sie **vor** Ihrem jeweiligen Seminartermin den entsprechenden Abschnitt im Moodle-Kurs.

Das **zweite Seminar** beschäftigt sich mit dem Thema Nachhaltigkeit in der Anästhesiologie. Hierfür teilen Sie sich bitte eigenständig in 3 Gruppen ein und bereiten als Gruppe ein Thema vor. Dieses Thema soll anschließend im Seminar vorgestellt werden. Das Format für die Vorstellung ist frei wählbar. Allerdings sollte die Vorstellung maximal 10 Minuten dauern. Die Themen und entsprechendes Vorbereitungsmaterial finden Sie im Moodle-Kurs.

Gruppe	Wochentag	Von	Bis	Dozent*in	Thema	Ort
Gr. A	Di, 23.04.24	9:00	10:30	Metelmann, C.	Thema 1: Perioperatives Management	J 02.16
Gr. A	Fr, 03.05.24	13:30	14:15	Gibb, S.	Thema 2: Nachhaltigkeit in der Anästhesiologie	SR 4 PG
Gr. B	Mi, 17.04.24	14:00	15:30	Metelmann, C.	Thema 1: Perioperatives Management	SR 2 PG
Gr. B	Fr, 19.04.24	13:30	14:15	Gibb, S.	Thema 2: Nachhaltigkeit in der Anästhesiologie	SR 2 PG
Gr. C	Mo, 22.04.24	10:30	12:00	Metelmann, B.	Thema 1: Perioperatives Management	SR 4 PG
Gr. C	Do, 02.05.24	13:30	14:15	Gibb, S.	Thema 2: Nachhaltigkeit in der Anästhesiologie	SR 2 PG
Gr. D	Mi, 17.04.24	9:00	10:30	Metelmann, B.	Thema 1: Perioperatives Management	J 02.16
Gr. D	Do, 18.04.24	14:30	15:15	Gibb, S.	Thema 2: Nachhaltigkeit in der Anästhesiologie	SR 2 PG
Gr. E	Mi, 17.04.24	14:00	15:30	Metelmann, B.	Thema 1: Perioperatives Management	SR 3 PG
Gr. E	Fr, 19.04.24	14:30	15:15	Gibb, S.	Thema 2: Nachhaltigkeit in der Anästhesiologie	SR 2 PG
Gr. F	Mo, 22.04.24	14:00	15:30	Metelmann, B.	Thema 1: Perioperatives Management	SR 2 PG
Gr. F	Fr, 03.05.24	14:30	15:15	Gibb, S.	Thema 2: Nachhaltigkeit in der Anästhesiologie	SR 4 PG

Fortsetzung Seminar

Gruppe	Wochentag	Von	Bis	Dozent*in	Thema	Ort
Gr. G	Di, 23.04.24	14:00	15:30	Metelmann, C.	Thema 1: Perioperatives Management	J 02.16
Gr. G	Do, 02.05.24	14:30	15:00	Gibb, S.	Thema 2: Nachhaltigkeit in der Anästhesiologie	SR 2 PG
Gr. H	Do, 18.04.24	13:30	14:15	Gibb, S.	Thema 2: Nachhaltigkeit in der Anästhesiologie	SR 2 PG
Gr. H	Mo, 22.04.24	14:00	15:30	Metelmann, C.	Thema 1: Perioperatives Management	SR 3 PG

Anwesenheit

Zu allen Teilen des Seminars und Praktikums besteht Anwesenheitspflicht. Ein Tausch der Gruppen ist mit Angabe des **Tauschpartners** nur in **begründeten Ausnahmefällen** möglich. Eine **vorherige Beantragung** (christian.scheer@med.uni-greifswald.de) ist **zwingend erforderlich**. Im Falle eines unerwarteten Fehlens senden Sie bitte vor Seminar-/Praktikumsbeginn eine E-Mail mit Angabe der Fehlzeit an christian.scheer@med.uni-greifswald.de. Der Nachweis der Anwesenheit erfolgt auf dem Laufzettel, den Sie auf den letzten Seiten des Semesterheftes finden.

Leistungsüberprüfungen

Der Online-Kurs gehört zur Pflichtveranstaltung Anästhesiologie. Ihre Teilnahme wird in Moodle erfasst. Zusätzlich findet eine **Klausur am 29.05.2024** statt.

Frauenheilkunde, Geburtshilfe

Klinik und Poliklinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, F.-Sauerbruch-Str.

<http://www.medizin.uni-greifswald.de/gyn/>

Lehrverantwortliche: Paula Spring, gyn-lehre@med.uni-greifswald.de

Für Inhalte verweisen wir auf das gesonderte Bedside-teachingheft.

Kinderheilkunde

Pädiatrie: Klinik und Poliklinik für Kinder- und Jugendmedizin, F.-Sauerbruch-Str.,

http://www.medizin.uni-greifswald.de/kind_med/

Lehrverantwortliche: Prof. Dr. med. Holger Lode, ☎ 86 6301,
Prof. Dr. med. Almut Mayer-Bahlburg, ☎ 86 6301,
Prof. Dr. M. Heckmann, ☎ 86 6421

Für Inhalte verweisen wir auf das gesonderte Bedside-teachingheft.

QB 5 Klinisch-pathologische Konferenz

Institut für Pathologie, F.-Loeffler-Str. 23 e

<http://www.medizin.uni-greifswald.de/patho/>

Lehrverantwortlicher: Prof. Dr. med. Frank Dombrowski, ☎ 86 5700, frank.dombrowski@uni-greifswald.de

Ansprechpartnerin: Dr. Paula Wilhelmi, paula.wilhelmi@med.uni-greifswald.de

Bei Fragen zum QB5: pathologie-lehre@med.uni-greifswald.de

Einführungsveranstaltung:

Donnerstag, 7. März 2024: 16:15 Uhr via Zoom

Der Querschnittsbereich klinisch-pathologische Konferenz wird im 8. Fachsemester unterrichtet und umfasst 20 Stunden. Es ist eine Anwesenheit bei 17 Stunden zur Bescheinigung der Regelmäßigkeit erforderlich. Der Erfolg der Teilnahme wird durch ein benotetes Protokoll ermittelt.

Die 20 Unterrichtsstunden setzen sich folgendermaßen zusammen (1.-5. Stunde sind Pflichtstunden, 6.-20. Wahlpflichtstunden):

Stunden 1-4:

Diagnostische Fallbesprechungen am Diskussionsmikroskop

Die Besprechungen finden in 4 zeitlichen Blöcken statt.

Jeweils 10 Studierende mit zwei Terminen zu je 2 Stunden (Bibliothek des Instituts für Pathologie). Die Studierenden werden durch das Studiendekanat wie folgt fest eingeteilt.

Block 1: 4.3.-26.3.24 | Gruppe C & H (parallel zum BP Frauenheilkunde)

Gruppe	Tag	Beginn	Ende
Gr. 29+30	Mo, 20.03.23	16:00	17:30
Gr. 29+30	Di, 21.03.23	16:00	17:30
Gr. 31+32	Mo, 11.03.24	16:00	17:30
Gr. 31+32	Di, 12.03.24	16:00	17:30
Gr. 9+10	Mo, 18.03.24	16:00	17:30
Gr. 9+10	Di, 19.03.24	16:00	17:30
Gr. 11+12	Mo, 25.03.24	16:00	17:30
Gr. 11+12	Di, 26.03.24	16:00	17:30

Block 2: 8.4.-28.5.24 | Gruppen A, B, D und G

Gruppe	Tag	Beginn	Ende
Gr. 5+6	Mo, 08.04.24	14:00	15:30
Gr. 5+6	Di, 09.04.24	14:00	15:30
Gr. 15+16	Mo, 15.04.24	14:00	15:30
Gr. 15+16	Di, 16.04.24	14:00	15:30
Gr. 13+14	Mo, 22.04.24	14:00	15:30
Gr. 13+14	Di, 23.04.24	14:00	15:30
Gr. 3+4	Mi, 24.04.24	14:00	15:30
Gr. 3+4	Do, 25.04.24	14:00	15:30
Gr. 25+26	Di, 30.04.24	14:00	15:30
Gr. 27+28	Mo, 06.05.24	14:00	15:30
Gr. 27+28	Di, 07.05.24	14:00	15:30
Gr. 1+2	Mo, 13.05.24	14:00	15:30
Gr. 1+2	Di, 14.05.24	14:00	15:30
Gr. 7+8	Di, 21.05.24	14:00	15:30
Gr. 7+8	Mo, 27.05.24	14:00	15:30
Gr. 25+26	Di, 28.05.24	14:00	15:30

Block 3: 03.06.-25.6.24 | Gruppen E & F (parallel zum BP Frauenheilkunde)

Gruppe	Tag	Beginn	Ende
Gr. 17+18	Mo, 03.06.24	16:00	17:30
Gr. 17+18	Di, 04.06.24	16:00	17:30
Gr. 19+20	Mo, 10.06.24	16:00	17:30
Gr. 19+20	Di, 11.06.24	16:00	17:30
Gr. 21+22	Mo, 17.06.24	16:00	17:30
Gr. 21+22	Di, 18.06.24	16:00	17:30
Gr. 23+24	Mo, 24.06.24	16:00	17:30
Gr. 23+24	Di, 25.06.24	16:00	17:30

Stunde 5:

Videodemonstration einer Obduktion.

- Die Termine werden auf dem ecampus bekannt gegeben. Eine Voranmeldung ist erforderlich. Die Anmeldung erfolgt über das Selbstbedienungsportal der Universität (s.u.).

Stunden 6-20:

Wahlpflichtstunden:

Obduktionen

- zu je 3 Stunden. Möglichkeit der Teilnahme an Sektionen in Greifswald, Pasewalk (Asklepios Klinikum Pasewalk, Prenzlauer Chaussee 30, 17309 Pasewalk), Stralsund (Helios Klinikum Stralsund, Große Parower Straße 35, 18435 Stralsund), Demmin (Kreiskrankenhaus Demmin, Wollweberstraße 21, 17109 Demmin) oder Eberswalde (GLG Werner Forßmann Klinikum Eberswalde, Rudolf-Breitscheid-Straße 100, 16225 Eberswalde). Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Bei grundsätzlichem Interesse an der Teilnahme an Obduktionen bitte Mail an pa-thologie-lehre@med.uni-greifswald.de zur Anmeldung im Mailverteiler.

Klinische Sektionsfallkonferenzen

- je 1 Stunde. Die Termine werden auf dem ecampus bekannt gegeben

Sektionsfallvorstellungen in der Pathologie

- je 1 Stunde. Die Termine werden auf dem ecampus bekannt gegeben. Eine Voranmeldung ist erforderlich. Die Anmeldung erfolgt über das Selbstbedienungsportal der Universität (s.u.).

Klinisch-Pathologische Konferenzen mit der Klinik für Innere Medizin A

- je 1 Stunde, unregelmäßig mittwochs 8:00 Uhr s.t. im Hörsaal Pathologie. Die Termine werden auf dem ecampus bekanntgegeben. Eine Voranmeldung ist erforderlich. Die Anmeldung erfolgt über das Selbstbedienungsportal der Universität (s.u.).

Seminare

- zur pathologischen Diagnostik zu je 1 oder 2 Stunden. Eine Voranmeldung ist erforderlich. Die Anmeldung erfolgt über das Selbstbedienungsportal der Universität (s.u.). Ein Seminar findet ab vier Teilnehmern statt. Die Anmeldung verpflichtet zur Teilnahme. Die Termine und Themen der Seminare werden auf dem ecampus bekannt gegeben.

Zuschnittseminare

- immer montags und dienstags, 14:15-15:00 Uhr zu je 1 Stunde im Institut für Pathologie. Eine Voranmeldung ist erforderlich. Die Anmeldung erfolgt über das Selbstbedienungsportal der Universität (s.u.).

Bearbeiten einer wissenschaftlichen Publikation im Selbststudium

- je 4 Stunden. Es stehen drei verschiedene von uns ausgesuchte Publikationen zur Auswahl. Die Publikation soll im Selbststudium sorgfältig gelesen und schriftlich zusammengefasst und eingeordnet werden. Die Publikationen und die genaue Aufgabenbeschreibung finden sich auf dem ecampus. Die schriftliche Zusammenfassung gilt nicht als Protokoll-Leistung des QB5.

Für die Teilnahme am Obduktionsvideo, Zuschnittseminaren, Seminaren, KIM A-Konferenzen und Sektionsfallvorstellungen in der Pathologie ist wegen begrenzter räumlicher Kapazität eine Anmeldung erforderlich. Diese erfolgt über das Selbstbedienungsportal der Universität:

<http://his.uni-greifswald.de>

Leistungsüberprüfung

Für eine erfolgreiche Teilnahme muss von den Studierenden ein Protokoll angefertigt werden zu einer Obduktion (nicht dem Obduktionsvideo), einer Sektionsfallvorstellung in der Pathologie, einer klinischen Sektionsfallkonferenz oder einer KIM A-Konferenz.

Das Protokoll soll ergebnisorientiert den Inhalt der Veranstaltung wiedergeben. Es soll die wesentlichen Punkte der Krankengeschichte, ausführlicher die Fragestellung an die Pathologie, die Pathologiebefunde und -diagnosen (anatomisch oder kausal geordnet) und **vor allem** die epikritische Wertung der Befunde enthalten. Fachlich korrekte Ausdrucksweise und richtige Grammatik werden als selbstverständlich vorausgesetzt; gleiches gilt auch für die Erläuterung aller nicht-standardisierten Abkürzungen! Der Umfang sollte zwei Seiten nicht übersteigen, besonderes Augenmerk ist stets auf die Wertung der pathologischen Befunde im klinischen Kontext zu legen.

Ziel ist es, dass sich der Studierende aktiv und kritisch mit den gesehenen/besprochenen Inhalten auseinandersetzt. Es handelt sich hierbei also **nicht um ein Verlaufsprotokoll mit der wortgetreuen Wiedergabe des Veranstaltungsverlaufs!** Ein Aufzeichnen der Veranstaltung in Ton oder Bild stellt einen Urheberrechtsverstoß dar und ist selbstredend unzulässig.

Ein Protokoll kann nur dann benotet werden, wenn es im Institut für Pathologie spätestens **7 Tage** nach der entsprechenden Veranstaltung mit Namen, Geburtstag und Matrikelnummer des Protokollführenden versehen und unterschrieben abgegeben wird. Jeder Studierende verfasst seinen Bericht eigenständig. Die Note des Protokolls wird regelmäßig vom Studiendekanat aktualisiert. Die Veranstaltung ist bis Ende März 2025 abzuschließen.

Hinweis: Im Einzelfall kann aus organisatorischen Gründen eine Veranstaltung verschoben werden oder ausfallen. Das lässt sich leider nicht vollständig vermeiden. Falls dieser Ausfall vorhersehbar ist, wird er auf dem eCampus bekannt gegeben.

Den Laufzettel für die Pflichtstunden finden Sie auf den letzten Seiten des Semesterheftes.

QB 8 Notfallmedizin (Teil II)

Klinik für Anästhesie, Intensiv-, Notfall- und Schmerzmedizin, F.-Sauerbruchstraße

<http://www.medizin.uni-greifswald.de/intensiv/>

Organisation der Lehre: Dr. med. Christian Scheer, ☎ 86 5860, anaesthesiologie-lehre@med.uni-greifswald.de

Vorlesung

In der Zeit vom 19.04.24 bis 26.04.24 finden 6 Vorlesungen jeweils ab 16:15 Uhr statt.

Wochentag	Von	Bis	Dozent*in	Thema	Ort
Fr, 19.04.24	16:15	17:45	Metelmann, C.	Polytrauma und Schockraumversorgung	HS Süd + Zoom
Mo, 22.04.24	16:15	17:45	Emde, Ch.; Metelmann, B.	Großschadensereignisse und Katastrophenmedizin	HS Süd + Zoom
Di, 23.04.24	16:15	17:45	Kuhn, S.-O.	Ultraschall in der Notfall- und Akutmedizin	HS Süd + Zoom
Mi, 24.04.24	16:15	17:45	Chenot, J.; Eichhorn, E.	Ärztlicher Bereitschaftsdienst und Notfallhausbesuch und Innerklinische Akut- und Notfallmedizin	HS Süd + Zoom
Do, 25.04.24	16:15	17:45	Emde, Ch.; Metelmann, C.	Kommunikation im Notfall und Crew Resource Management	HS Nord + Zoom
Fr, 26.04.24	16:15	17:45	Brinkrolf, P.	Notfallnarkose, Sedierung und Schmerztherapie im Notfall	HS Süd + Zoom

Seminar

Vom 29.04.24 bis 28.5.24 haben Sie alle je 4 Seminare. Diese Seminare werden interdisziplinär gestaltet und finden vor Ort statt.

Gruppe A

Termin	Von	Bis	Dozierende	Thema	Ort
Mo, 29.04.24	14:30	16:00	Haußmann-Vopel, S. + HNO + Heine, A. (Pulmo)	Akute Atemnot	SR 2 PG
Do, 02.05.24	14:30	16:00	Ucinski, T.	Schwere Verletzung	SR 1 PG
Mi, 08.05.24	14:00	15:30	Emde, Ch. + Fleischmann, R. (NEU) + Rühle, S. (NCH)	Plötzliche Bewusstlosigkeit	SR 2 PG
Mi, 15.05.24	14:30	16:00	Feig, M. + Hummel A. (Kardio)	"Heftiger Brustschmerz"	SR 2 PG

Gruppe B

Termin	Von	Bis	Dozierende	Thema	Ort
Mo, 29.04.24	14:30	16:00	Lohr, J. + Hummel A. (Kardio)	Heftiger Brustschmerz	SR 3 PG
Do, 02.05.24	15:00	16:30	Welzel, U.	Schwere Verletzung	SR 5 PG
Fr, 03.05.24	14:30	16:00	Haußmann-Vopel, S. + HNO + Heine, A. (Pulmo)	Akute Atemnot	SR 3 PG
Di, 21.05.24 (Gr. 5+6)	14:00	15:30	Randecker, F. + Schminke, U. (NEU) + Schmidt-Howell, S. (NCH)	Plötzliche Bewusstlosigkeit	SR 3 PG
Mi, 22.05.24 (Gr. 7+8)	14:00	15:30	Emde, Ch., + Grothe, M. (NEU) + Bogaczyk, V. (NCH)	Plötzliche Bewusstlosigkeit	SR 3 PG

Gruppe C

Termin	Von	Bis	Dozierende	Thema	Ort
Fr, 03.05.24	14:30	16:00	Rübsam, M. + Hummel A. (Kardio)	Heftiger Brustschmerz	SR 2 PG
Do, 16.05.24	14:30	16:00	Kozlowski, T. + HNO + Heine, A. (Pulmo)	Akute Atemnot	SR 2 PG
Di, 21.05.24 (Gr. 11+12)	14:00	15:30	Randecker, F. + Schminke, U. (NEU) + Schmidt-Howell, S. (NCH)	Plötzliche Bewusstlosigkeit	SR 3 PG
Mi, 22.05.24 (Gr. 9+10)	14:00	15:30	Emde, Ch., + Grothe, M. (NEU) + Bogaczyk, V. (NCH)	Plötzliche Bewusstlosigkeit	SR 3 PG
Do, 23.05.24	14:00	15:30	Ucinski, T.	Schwere Verletzung	SR 1 PG

Gruppe D

Termin	Von	Bis	Dozierende	Thema	Ort
Mo, 06.05.24	14:30	16:00	Kozlowski, T. + HNO + Heine, A. (Pulmo)	Akute Atemnot	SR 1 PG
Mi, 08.05.24	14:30	16:00	Feig, M. + Hummel A. (Kardio)	Heftiger Brustschmerz	SR 3 PG
Mo, 13.05.24	14:00	15:30	Randecker, F. + von Sarnowski, B. (NEU) + Rühle, S. (NCH)	Plötzliche Bewusstlosigkeit	SR 1 PG
Mo, 27.05.24	14:30	16:00	Ucinski, T.	Schwere Verletzung	SR 3 PG

Gruppe E

Termin	Von	Bis	Dozierende	Thema	Ort
Di, 07.05.24	14:00	15:30	Kozlowski, T. + HNO + Heine, A. (Pulmo)	Akute Atemnot	SR 4 PG
Fr, 17.05.24	14:30	16:00	Rübsam, M. + Hummel A. (Kardio)	Heftiger Brustschmerz	SR 3 PG
Mi, 22.05.24	14:30	16:00	Ucinski, T.	Schwere Verletzung	SR 2 PG
Fr, 24.05.24	14:00	15:30	Emde, Ch. + Strauß, S. (NEU) + Weidemeier, M. (NCH)	Plötzliche Bewusstlosigkeit	SR 5 PG

Gruppe F

Termin	Von	Bis	Dozierende	Thema	Ort
Do, 02.05.24	14:30	16:00	Rübsam, M. + Hummel A. (Kardio)	Heftiger Brustschmerz	SR 3 PG
Di, 07.05.24	14:00	15:30	Emde, Ch. + von Podewils, F. (NEU) + Dashevskii, G. (NCH)	Plötzliche Bewusstlosigkeit	SR 2 PG
Di, 14.05.24	14:30	16:00	Kozlowski, T. + HNO + Heine, A. (Pulmo)	Akute Atemnot	SR 2 PG
Di, 21.05.24	14:30	16:00	Ucinski, T.	Schwere Verletzung	SR 2 PG

Gruppe G

Termin	Von	Bis	Dozierende	Thema	Ort
Fr, 10.05.24	14:30	16:00	Feig, M. + Hummel A. (Kardio)	Heftiger Brustschmerz	SR 3 PG
Mi, 15.05.24	14:30	16:00	Kozlowski, T. + HNO + Heine, A. (Pulmo)	Akute Atemnot	SR 3 PG
Do, 23.05.24	12:00	13:30	Ucinski, T.	Schwere Verletzung	SR 1 PG
Do, 23.05.24	14:00	15:30	Emde, Ch. + Schminke, U. (NEU) + Schmidt-Howell, S. (NCH)	Plötzliche Bewusstlosigkeit	SR 2 PG

Gruppe H

Termin	Von	Bis	Dozierende	Thema	Ort
Do, 02.05.24	14:30	16:00	Haußmann-Vopel, S. + HNO + Heine, A. (Pulmo)	Akute Atemnot	SR 4 PG
Mo, 06.05.24	14:30	16:00	Rübsam, M. + Hummel A. (Kardio)	Heftiger Brustschmerz	SR 4 PG
Mo, 13.05.24	14:30	16:00	Welzel, U.	Schwere Verletzung	SR 4 PG
Do, 16.05.24	14:00	15:30	Randecker, F. + Gaida, B. (NEU)+ Rühle, S. (NCH)	Plötzliche Bewusstlosigkeit	SR 3 PG

Praktikum im Simulationszentrum

In den Wochen vom 09.04.2024 bis 28.05.2024 werden Sie in Kleingruppen 2 Praktika a 3,5 Stunden im Simulationszentrum belegen. Die Praktikumszeiten sind 08:00 bis 11:30 Uhr bzw. 12:30 bis 16:00 Uhr. Das Simulationszentrum befindet sich in der Fleischmannstraße 42-44 (2. Eingang über den Innenhof, 1. Etage). Bitte bearbeiten Sie vor Ihrem Praktikusterminen die entsprechenden Abschnitte **im Moodle-Kurs**.

Gruppen	Termine	Von	Bis		Gruppe	Termine	Von	Bis
Gr. 01	Mi, 10.04.24	8:00	11:30		Gr. 17	Di, 16.04.24	8:00	11:30
Gr. 01	Fr, 12.04.24	12:30	16:00		Gr. 17	Do, 18.04.24	12:30	16:00
Gr. 02	Mi, 10.04.24	12:30	16:00		Gr. 18	Di, 16.04.24	12:30	16:00
Gr. 02	Fr, 12.04.24	8:00	11:30		Gr. 18	Do, 18.04.24	8:00	11:30
Gr. 03	Mi, 17.04.24	8:00	11:30		Gr. 19	Di, 14.05.24	8:00	11:30
Gr. 03	Fr, 19.04.24	12:30	16:00		Gr. 19	Di, 21.05.24	12:30	16:00
Gr. 04	Mi, 17.04.24	12:30	16:00		Gr. 20	Mo, 13.05.24	8:00	11:30
Gr. 04	Fr, 19.04.24	8:00	11:30		Gr. 20	Di, 21.05.24	8:00	11:30
Gr. 05	Mi, 22.05.24	8:00	11:30		Gr. 21	Fr, 26.04.24	8:00	11:30
Gr. 05	Fr, 24.05.24	12:30	16:00		Gr. 21	Di, 30.04.24	12:30	16:00
Gr. 06	Mi, 22.05.24	12:30	16:00		Gr. 22	Fr, 26.04.24	12:30	16:00
Gr. 06	Fr, 24.05.24	8:00	11:30		Gr. 22	Di, 30.04.24	8:00	11:30
Gr. 07	Do, 23.05.24	8:00	11:30		Gr. 23	Mi, 08.05.24	8:00	11:30
Gr. 07	Di, 28.05.24	12:30	16:00		Gr. 23	Fr, 10.05.24	12:30	16:00
Gr. 08	Do, 23.05.24	12:30	16:00		Gr. 24	Mi, 08.05.24	12:30	16:00
Gr. 08	Di, 28.05.24	8:00	11:30		Gr. 24	Fr, 10.05.24	8:00	11:30
Gr. 09	Di, 09.04.24	8:00	11:30		Gr. 25	Mo, 29.04.24	8:00	11:30
Gr. 09	Mo, 15.04.24	12:30	16:00		Gr. 25	Mo, 06.05.24	12:30	16:00
Gr. 10	Di, 09.04.24	12:30	16:00		Gr. 26	Mo, 29.04.24	12:30	16:00
Gr. 10	Mo, 15.04.24	8:00	11:30		Gr. 26	Mo, 06.05.24	8:00	11:30
Gr. 11	Di, 23.04.24	8:00	11:30		Gr. 27	Mo, 13.05.24	12:30	16:00
Gr. 11	Do, 25.04.24	12:30	16:00		Gr. 27	Do, 16.05.24	8:00	11:30
Gr. 12	Di, 23.04.24	12:30	16:00		Gr. 28	Di, 14.05.24	12:30	16:00
Gr. 12	Do, 25.04.24	8:00	11:30		Gr. 28	Do, 16.05.24	12:30	16:00
Gr. 13	Do, 02.05.24	8:00	11:30		Gr. 29	Mi, 15.05.24	8:00	11:30
Gr. 13	Di, 07.05.24	12:30	16:00		Gr. 29	Mo, 27.05.24	12:30	16:00
Gr. 14	Do, 02.05.24	12:30	16:00		Gr. 30	Mi, 15.05.24	12:30	16:00
Gr. 14	Di, 07.05.24	8:00	11:30		Gr. 30	Mo, 27.05.24	8:00	11:30
Gr. 15	Mo, 22.04.24	8:00	11:30		Gr. 31	Fr, 03.05.24	8:00	11:30
Gr. 15	Mi, 24.04.24	12:30	16:00		Gr. 31	Fr, 17.05.24	12:30	16:00
Gr. 16	Mo, 22.04.24	12:30	16:00		Gr. 32	Fr, 03.05.24	12:30	16:00
Gr. 16	Mi, 24.04.24	8:00	11:30		Gr. 32	Fr, 17.05.24	8:00	11:30

Inhalte und Lernziele

Wissen	Fähigkeiten und Fertigkeiten
<ul style="list-style-type: none"> - Basic Life Support (BLS) - Advanced Life Support (ALS) - Vorgehen bei Notfällen nach dem ABCDE-Schema 	<ul style="list-style-type: none"> - Beatmung am Phantom - Atemwegsmanagement - Erkennen eines Herz-Kreislaufstillstands - Leitliniengerechte kardiopulmonale Reanimation nach ERC Algorithmus (BLS, ALS)

OP-Praktikum

Eintägiges Praktikum in der Anästhesie im OP

Die Hospitation in der Anästhesie im OP findet im Zentral-OP 1 und 2 (je 1 Studierender) von Montag bis Freitag statt. **Bitte schreiben Sie sich hierfür selbstständig im Moodle-Kurs ein.** Sie können frei wählen, in welchem Zentral-OP Sie hospitieren möchten. Im Zentral-OP 1 (Fahrstuhl 2, 1.OG) sind die OP-Säle der Augenärzte, Orthopäden und Unfallchirurgen, sodass Sie hier auch periphere Regionalanästhesien sehen werden. Im Zentral-OP2 (Fahrstuhl 7, 2.OG) sind die OP-Säle der HNO, MKG, Neurochirurgie, Kinderchirurgie, Gynäkologie, Urologie und Allgemeinchirurgie, sodass Sie hier auch längere und größere Operationen sehen werden. **Diese Hospitation ist Voraussetzung zum Erlangen des Scheins „QB8“.** Die Hospitation findet von **07:20 bis 16:10 Uhr mit einer einstündigen Mittagspause** außerhalb des OP-Traktes statt. Sollten Sie an dem Hospitationstag unerwartet krank oder anderweitig verhindert sein, so melden Sie sich bitte bei der OP-Koordination unter 03834-8622545 ab. Bitte bearbeiten Sie vor Ihrem OP-Hospitationstag den entsprechenden Abschnitt im Moodle-Kurs.

Mögliche Themen für den Praktikumstag

- WHO Checkliste, Patientensicherheit
- Etablierung eines Basismonitorings
- Anlage eines i.v.-Zugangs
- Grundlagen verschiedener Anästhesieformen
- Narkoseeinleitung und Narkoseausleitung
- Lagerungsmaßnahmen
- Narkoseüberwachung und Dokumentation
- Aufbau und Funktion des Narkosegerätes
- Übergabe Aufwachraum

Inhalte und Lernziele

Wissen	Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Grundlagen der Anästhesiologie, Narkosevorbereitung	- WHO-Safety-Checklist
- Narkose- und Beatmungsgeräte	- Etablierung eines Basismonitoring
- Vitalfunktionen	- Anlage peripher-venöser Zugänge
- Basismonitoring und erweitertes hämodynamisches Monitoring	- Mitwirken bei der Durchführung einer Anästhesie
- Dokumentation	- Durchführung der Maskenbeatmung
- Narkoseeinleitung und Narkoseausleitung	- Narkoseüberwachung und Dokumentation
- Regionalanästhesieverfahren	
- Grundlagen der Medikamente in der Anästhesie	

Visite auf der Intensivstation:

In Kleingruppen werden Sie mit einem Oberarzt eine Visite auf der Intensivstation 1 (Operative Intensivmedizin) mitgehen. Diese befindet sich direkt unter dem ZOP 2 (Fahrstuhl 7, 1.OG). Bitte klingeln Sie als Gruppe gemeinsam an der Tür. Für die Visite müssen Sie sich keine Funktionskleidung anziehen.

Gruppen	Termin Visite	Von	Bis
Gruppe 1	Mo, 06.05.24	12:00	12:45
Gruppe 2	Di, 07.05.24	12:00	12:45
Gruppe 3	Do, 16.05.24	12:00	12:45
Gruppe 4	Mo, 13.05.24	12:00	12:45
Gruppe 5	Mo, 27.05.24	12:00	12:45
Gruppe 6	Do, 23.05.24	12:00	12:45
Gruppe 7	Mi, 24.04.24	12:00	12:45
Gruppe 8	Di, 23.04.24	12:00	12:45
Gruppe 9	Fr, 19.04.24	12:00	12:45
Gruppe 10	Do, 25.04.24	12:00	12:45
Gruppe 11	Mo, 15.04.24	12:00	12:45
Gruppe 12	Mi, 17.04.24	12:00	12:45
Gruppe 13	Di, 28.05.24	12:00	12:45
Gruppe 14	Fr, 26.04.24	12:00	12:45
Gruppe 15	Do, 02.05.24	12:00	12:45
Gruppe 16	Fr, 03.05.24	12:00	12:45
Gruppe 17	Di, 21.05.24	12:00	12:45
Gruppe 18	Mi, 08.05.24	12:00	12:45
Gruppe 19	Do, 18.04.24	12:00	12:45
Gruppe 20	Di, 16.04.24	12:00	12:45
Gruppe 21	Fr, 24.05.24	12:00	12:45
Gruppe 22	Fr, 10.05.24	12:00	12:45
Gruppe 23	Mo, 29.04.24	12:00	12:45
Gruppe 24	Fr, 17.05.24	12:00	12:45
Gruppe 25	Mo, 22.04.24	12:00	12:45
Gruppe 26	Di, 09.04.24	12:00	12:45
Gruppe 27	Mi, 10.04.24	12:00	12:45
Gruppe 28	Fr, 12.04.24	12:00	12:45
Gruppe 29	Mi, 22.05.24	12:00	12:45
Gruppe 30	Di, 30.04.24	12:00	12:45
Gruppe 31	Mi, 15.05.24	12:00	12:45
Gruppe 32	Di, 14.05.24	12:00	12:45

Anwesenheit

Zu allen Teilen des Seminars und Praktikums besteht Anwesenheitspflicht. Ein Tausch der Gruppen ist mit Angabe des **Tauschpartners** nur in **begründeten Ausnahmefällen** möglich. Eine **vorherige Beantragung** (christian.scheer@med.uni-greifswald.de) ist **zwingend erforderlich**. Im Falle eines unerwarteten Fehlens senden Sie bitte vor Seminar-/Praktikumsbeginn eine E-Mail mit Angabe der Fehlzeit an christian.scheer@med.uni-greifswald.de. Der Nachweis der Anwesenheit erfolgt auf dem Laufzettel, den Sie auf den letzten Seiten des Semesterheftes finden.

Leistungsüberprüfungen

Der Online-Kurs gehört zur Pflichtveranstaltung QB8. Ihre Teilnahme wird in Moodle erfasst. Am 2. Praktikumstag findet eine **praktische Überprüfung** der Kenntnisse und Fertigkeiten im Advanced Life Support statt. Zusätzlich findet eine **Klausur am 29.05.2024** statt. Die Note für QB 8 ergibt sich mit folgender Gewichtung: 25% Praktische Prüfung QB 8 Teil 1 (Kurs im WS 22/23), 25% Praktische Prüfung Teil 2 (dieses SoSe) und 50% Klausur (am 29.05.2024).

Den Laufzettel für die Pflichtstunden finden Sie auf den letzten Seiten des Semesterheftes.

Institut für Hygiene und Umweltmedizin

1. Vertiefungsseminar „Spezielle Aspekte der Desinfektion und Inaktivierung von Pathogenen“

Fr. PD. Dr. rer. nat. Maren Eggers bietet im SS wieder ein fakultatives Vertiefungsseminar „Spezielle Aspekte der Desinfektion und Inaktivierung von Pathogenen“ an.

Es steht Studierenden aller Fakultäten und Semester offen und wird als Vertiefung für interessierte Studierende der HM ab dem 7. Semester/ZM 7. Semester empfohlen. Insbesondere sollen auch die Verbindungen zwischen Infektion, Eigenschaften der Erreger, Desinfektionsverfahren, medizinische Behandlung sowie technischen und juristischen Aspekten der Wirkungsprüfung vertieft werden.

Das Seminar findet geblockt (an 2 Terminen an Wochenenden) in der Semesterzeit, d.h. bis zum 30.09.2024 nach Absprache mit der Dozentin statt. Geplant ist nach Möglichkeit ein Präsenztermin, andere Termine per ZOOM.

Interessierte melden sich bitte per E-Mail beim Sekretariat (sekretariat-zbh@med.uni-greifswald.de) bis zum **22.04.2024** an. Die Mindestanzahl für die Durchführung liegt bei 6 Studierenden.

2. Vorlesung "Einführung in die Plasmamedizin" (2 SWS)

Zeit: Mittwochs, 17.00-18.30 Uhr (Beginn: 17.04.2024)

Ort: Seminarraum B 3.49

Dozent: Prof. Dr. Thomas von Woedtke

Institut für Hygiene und Umweltmedizin/INP Greifswald e.V.

Mindestteilnehmerzahl: 3

Anmeldung erforderlich über: woedtke@uni-greifswald.de

Institut für Geschichte der Medizin

1. Doktorandenkolloquium

Themen:

- Einführung und Planung
- Doktorandenreferate

Zeit: nach Vereinbarung

Ort: Zoom/ SR Institut für Ethik u. Geschichte der Medizin

Zielgruppe: Doktorand*innen, Promotionsanwärter*innen

Dozent: Dr. phil. Hartmut Bettin

Besondere Angebote zum Selbststudium:

Literaturhinweise für Studierende:

- werden im Seminar gegeben

Promotionsthemen:

Themen zur:

Medizintechnik und Medizinethik in der DDR

Allokation von Mitteln im Gesundheitswesen (zu aktuellen Fragen)

Mediziner-Biographien

Empirische Studien

Oral History

Ästhetische Chirurgie

Palliativmedizin

Ethische Fragen in der Kieferorthopädie

Klinisch-ethische Fragen am Lebensende

Medical Professionalism

2. Medizinhistorische/Museologische Werkstatt – Eine Einführung in die Medizinhistorik

Themen:

- Einführung
- Literatur- u. Quellenrecherche, Quellenkritik, paläographische Übungen, Zitierweise

Zeit: nach Vereinbarung

Ort: Zoom/ SR Institut für Ethik u. Geschichte der Medizin

Zielgruppe: zukünftige Doktorand*innen, Interessierte der HM u. ZM

Dozent: Dr. phil. Hartmut Bettin

Anmeldung: zu den oben aufgeführten Veranstaltungen bis spätestens **19.04.2024** unter der E-Mail-Adresse: susann.koehler@med.uni-greifswald.de mit optionaler Angabe einer Telefon-Nr.!

Literaturhinweise für Studierende:

1. Eckart, U./Jütte, R., Medizingeschichte. Eine Einführung. 2. Aufl. Köln, Weimar, Wien 2014
2. Kolmer, L./Rob-Santer, C., Geschichte schreiben. Paderborn [u. a.] 2006, S. 80 (Warnung vor revolutionären Arbeiten)
3. Furrer, N., Was ist Geschichte? Einführung in die historische Methode, [Zürich](#) 2003, S. 13-27
4. Le Goff, J., Geschichte und Gedächtnis, Berlin 1999 (1. Aufl. it. 1977), S. 198-269
5. Schulz, S., Warum Medizingeschichte? In: Schulz, S. et all. (Hg.), Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin, Frankfurt a. M. 2006, S. 46-58
6. Baader, G., Die Erforschung der Medizin im Nationalsozialismus als Fallbeispiel einer kritischen Medizingeschichte. In: Bröer, R., Eine Wissenschaft emanzipiert sich. Die Medizinhistoriographie von der Aufklärung bis zur Postmoderne. Pfaffenweiler 1999, S. 114-119
7. Moll, A.: Medizinische Ethik. Stuttgart 1902, S. 59-65
8. Domnik, O.: Hauptwege und Nebenwege. Hamburg 1977, S. 87-111
9. Paläographie:
Handschrift „An den Herrn Hofrath Trommsdorf“ zum Einlesen in die (Spitzfeder-)Kurrentschriften des 19. Jh.

Anmerkungen:

Obgleich sich die Medizingeschichte als ein Teilbereich der Medizin versteht, wendet sie doch hauptsächlich geisteswissenschaftliche Methoden an, die Studierenden der Medizin – aber auch interessierten Studierenden anderer Fächer - vermittelt werden sollen. Neben einer obligatorischen Einführung in die historische Methodik sowie deren Hilfsmittel und dem Handwerkszeug zur Erstellung einer geisteswissenschaftlichen Arbeit soll das Themenspektrum und Anliegen der Medizingeschichte exemplarisch dargestellt werden. Anhand ausgesuchter Beispiele und Quellen wird gleichsam das medizinhistorische Arbeiten eingeübt.

(s. auch Instituts-Homepage)

Wichtige Informationen von A-Z

Abkürzungen

Bezeichnung	Bedeutung
BP	Blockpraktikum
BST	Bedsideteaching
ePrüfung	elektronische Prüfung am Rechner
FS	Fleischmannstr.
HS	Hörsaal
K	Kurs
LLZ	Lehr- und Lernzentrum „begreifbar“
P	Praktikum
PG	Praktikumsgebäude
PR	Praktikumsraum
S	Seminar
SPO M	Studien- und Prüfungsordnung Medizin
SR	Seminarraum
ÜR	Übungsraum im LLZ
V	Vorlesung
WF	Wahlfach

An- und Abmeldung von Lehrveranstaltungen

Anmeldung

Wann ist eine Anmeldung erforderlich?

wenn das Studium nach Studienplan verläuft ↓ einmalige Anmeldung	wenn das Studium nicht nach Studienplan verläuft ↓ Anmeldung nach Bedarf
<ol style="list-style-type: none">vor Beginn des Studiums zum 1. Fachsemester (Erster Abschnitt): erfolgt automatisch mit der Einschreibung in die Gruppenlisten online über den eCampusvor Beginn des 1. klinischen Jahres (Zweiter Abschnitt): erfolgt automatisch mit der Einschreibung in die Gruppenlisten online über den eCampus	<ol style="list-style-type: none">Lehrveranstaltungen müssen wiederholt oder aus anderen Semestern erstmalig belegt werden (frühestens am Ende des 2. Semesters nötig)Unterbrechung des Studiums aufgrund von Urlaubs- oder Promotionssemestern <p>Fristen:</p> <ul style="list-style-type: none">für Veranstaltungen, die im SoSe beginnen: bis spätestens 15. Januar des jeweiligen Jahresfür Veranstaltungen, die im WS beginnen: bis spätestens 15. Juli des jeweiligen Jahres

Bei Unsicherheiten, ob eine Anmeldung erfolgen muss oder nicht, fragen Sie bitte im Studiendekanat nach.

Eine Berücksichtigung bei der Platzvergabe der scheinpflichtigen Veranstaltungen kann nur nach fristgerechter Anmeldung erfolgen!

Die **Zulassung** zu den Pflichtveranstaltungen erfolgt nur, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Immatrikulation an der Universität Greifswald (ein Zweit- bzw. Gasthörerstatus reicht nicht aus),
- Anmeldung im Studiendekanat ist unter Beachtung oben stehender Hinweise erfolgt

Die **Einteilung** in die Pflichtveranstaltungen wird im Studiendekanat eine Woche vor Kursbeginn im eCampus bekannt gegeben. Die Aushänge des Studiendekanats sind zu beachten und zu überprüfen.

Abmeldung

Eine **Abmeldung** von scheinpflichtigen Lehrveranstaltungen ist nur vor Beginn der Lehrveranstaltung möglich.

Bei **Abbruch** einer bereits begonnenen Lehrveranstaltung gilt diese als nicht bestanden und kann nur noch entsprechend § 8 Abs. 13 der Studienordnung wiederholt werden. Studierende, die zu den angemeldeten Lehrveranstaltungen aus von ihnen zu vertretenen Gründen ohne Abmeldung nicht erscheinen oder den Kurs abbrechen, werden bei der zentralen Verteilung der Plätze im nächsten Semester nachrangig behandelt.

eCampus

Der eCampus des Studiendekanats stellt Ihr Online-Portal zur schnellen, einfachen und sicheren Information rund um Ihr Studium dar.

Hier finden Sie über Ihren persönlichen und passwortgeschützten Bereich Zugang zu

- Evaluationen,
- Gruppeneinteilungen,
- Leistungsnachweisen (Bei Bedarf erfolgt im Studiendekanat der Ausdruck eines Leistungsnachweises. Bitte melden Sie sich dazu rechtzeitig vorher im Studiendekanat),
- Skripten, Seminarschwerpunkten,
- Klausurergebnissen und
- vielen anderen Dingen.

Wie gelange ich auf den eCampus?

Mit Ihren Login-Daten (Username und Passwort) können Sie sich wie bisher auf folgender Internetseite einloggen: <https://ecampus.medizin.uni-greifswald.de/>

eLearning-Portal

Die eLearning Plattform des Studiendekanats stellt Ihnen digitale Lehrinhalte zum schnellen, einfachen und sicheren Abruf bereit.

Hier finden Sie über einen persönlichen und passwortgeschützten Bereich Zugang zu:

- Lehrvideos
- Podcasts
- und vieles mehr

Sie erreichen die eLearning Plattform unter <https://www.elearning.medizin.uni-greifswald.de>

Zum Vorlesungsstart erhalten alle Studierenden einen Zugang zu dem für sie relevanten Semester. Bei Schwierigkeiten mit dem Login wenden Sie sich an elearning-umg@med.uni-greifswald.de

Evaluation

Welche Veranstaltungen werden evaluiert?

Alle Lehrveranstaltungen (Vorlesungen, Kurse, Seminare, Praktika etc.) des Sommersemesters nach Studienplan. Die Evaluation erfolgt innerhalb der ausgewiesenen Evaluationszeiträume, unabhängig davon, ob die Lehrveranstaltung abgeschlossen ist oder im kommenden Semester fortgesetzt wird.

Grundsätzlich können Sie nur die Veranstaltungen evaluieren, die zu Ihrem Studienprogramm gehören. Jede Veranstaltung kann nur einmal evaluiert werden. Sollten Sie an Lehrveranstaltungen wiederholt teilnehmen, bewerten Sie bitte ausschließlich die zu wiederholende Veranstaltung.

Wie wird evaluiert?

Die Evaluation erfolgt über den eCampus. Nach erfolgter Evaluation erscheint auf Ihrer persönlichen Übersicht eine entsprechende Kennzeichnung vor der bewerteten Lehrveranstaltung.

Wenn alle Bewertungen in der vorgegebenen Frist abgeschlossen wurden, erfolgt eine automatische elektronische Bestätigung der Teilnahme an das Studiendekanat.

Evaluationszeitraum 01. Juli 2024 – 15. Oktober 2024

Die Evaluationszeiträume für jedes Semester werden im Internet bekannt gegeben und sind durch die Studierenden einzuhalten, da eine nachträgliche Evaluation weder sinnvoll noch technisch möglich ist.

Einsicht in ePrüfungen

Gemäß § 13 (2) SPO M haben Sie die Möglichkeit, Einsicht in die Ergebnisse Ihrer elektronischen Leistungsüberprüfungen (eP) zu nehmen.

Grundsätzlich gilt dabei folgendes:

- Die Einsicht erfolgt über die entsprechende Einrichtung nach vorheriger Terminabsprache

Es sind je Einsichtstermin 15 Minuten vorgesehen.

Haftpflichtversicherung, Unfallversicherung, Mutterschutzgesetz

Haftpflichtversicherung

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass Studierende für Sachschäden, die sie schuldhaft (d. h. vorsätzlich oder fahrlässig) der Universitätsmedizin zufügen, nach den allgemeinen Vorschriften der §§ 823 ff. BGB haften. Entsprechende Schadensrisiken sind von Versicherungen der Universitätsmedizin nicht abgedeckt. Ihnen ist daher zu empfehlen, in Bezug auf die genannten Sachschadensrisiken für die Zeit Ihres Studiums eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen. Zunächst sollten Sie allerdings prüfen, ob und inwieweit Sie während des Studiums über Ihre Eltern im Rahmen einer Familienhaftpflichtversicherung mitversichert sind.

Unfallversicherung

Für immatrikulierte Studierende besteht während des Besuchs von Vorlesungen, Seminaren und Kursen ein Versicherungsschutz. Er erstreckt sich zudem auf sonstige von der Hochschule verantwortete Tätigkeiten, wie etwa die Teilnahme an Exkursionen im In- und Ausland, am allgemeinen Hochschulsport oder auf Tätigkeiten in der studentischen Mitverwaltung. Auch die direkten Wege zu und von der Hochschule stehen unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.

Ausbildungsabschnitte nach Approbationsordnung

a) innerhalb Deutschlands

Bei vorgeschriebenen Ausbildungsabschnitten nach der Approbationsordnung (wie zum Beispiel Krankenpflege-dienst und Famulatur), entsteht der Versicherungsschutz über die Einsatzstelle. D.h., dass ein Versicherungsschutz in der gesetzlichen Unfallversicherung nicht als „Studierende“, sondern zum Beispiel als „Beschäftigte“ zustande kommt. Dies ist innerhalb Deutschlands unproblematisch, da in der Regel alle „Beschäftigten“ unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung stehen. Die Versicherung erfolgt dann über den Unfallversicherungsträger der Einsatzstelle.

b) außerhalb Deutschlands

Da sich der Versicherungsschutz nach der Einsatzstelle richtet, besteht kein Versicherungsschutz im Ausland. Die Deutsche gesetzliche Unfallversicherung ist in der Regel nicht für Unternehmen im Ausland zuständig. Es ist hier das Recht des Staates anzuwenden, in dem die Tätigkeit erfolgt.

Mutterschutzgesetz

Das Mutterschutzgesetz verpflichtet seit dem 1. Januar 2018 auch die Hochschulen und Universitäten in Deutschland dazu, die betreffenden Studentinnen wie jede andere Arbeitnehmerin zu behandeln.

Um zum eigenen Schutz und dem des Kindes die Rechte nach dem Mutterschutzgesetz in Anspruch nehmen zu können, ist es wichtig, die Universität so früh wie möglich über die Schwangerschaft bzw. die Stillzeit zu informieren. Die Mitteilung muss von der Studentin an das Studiendekanat gerichtet werden. Im Fall einer Schwangerschaft raten wir dringend zu einer Studienberatung im Studiendekanat.

Kontaktadressen

Landesprüfungsamt für Heilberufe (LPH) Mecklenburg-Vorpommern

<https://www.lagus.mv-regierung.de/LPH/Akademische-Berufe/>

Friedrich-Engels-Platz 5 – 8, 18055 Rostock, ☎ 0385 / 588 59254

Sprechzeiten Rostock: Di. 9 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr, Do. 9 – 12

- Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungen
- Anrechnung von Studienleistungen aus anderen Fächern

Prüfungsausschuss Humanmedizin | Prüfungsausschussvorsitzender Prof. Dr. rer. nat. Mladen V. Tzvetkov

Studiendekanat der Universitätsmedizin, Fleischmannstr. 42, 17475 Greifswald,

☎ 86 5015, Fax 86 5014, ✉ studekan@med.uni-greifswald.de

International Office | Leitung: Dr. Hasmik Hunanyan

<https://www.uni-greifswald.de/international/service-kontakt/international-office/>

Domstr. 8, ☎ 420 1116, Fax: 420 1120, ✉ international.office@uni-greifswald.de

- Informationen und Beratung zu Ausschreibungen von Programmen, Stipendien und sonstigen Förderungsmöglichkeiten
- Informationen und Beratung zu den Möglichkeiten eines Aufenthalts im Ausland sowie Hinweise zur Planung, Finanzierung, Durchführung usw. (Auslandssemester, Pflegepraktika, Famulaturen)

Auslandsbeauftragter der Med. Fakultät | Prof. Dr. rer. nat. Lars Kaderali

Institut für Bioinformatik, W.-Rathenau-Str. 48, ☎ 86 5440, ✉ lars.kaderali@uni-greifswald.de

Fachschaftsrat Medizin | Studentische Vertretung der Studierenden der Humanmedizin

<https://www.fsrmed.de/>

Fleischmannstr. 42, ☎ 86 5005, Fax: 86 19539, ✉ info@fsrmed.de

Sprechzeiten: Mo. 18:30 – 20 Uhr

Gleichstellungsbeauftragte | Dr. med. Stine Lutze

<https://www.medizin.uni-greifswald.de/de/ueber-die-umg/gleichstellungsbeauftragte/>

☎ 86 5874, ✉ gleichstellungumg@med.uni-greifswald.de

Gesprächstermine werden nach vorheriger Vereinbarung per E-Mail oder Telefon vergeben.

Promotions- und Habilitationsbüro | Silke Schwarze / Sabina Hassler

<https://www.medizin.uni-greifswald.de/de/ueber-die-umg/dekanat/>

Dekanat, Fleischmannstraße 8, ☎ 86 5003, Fax 86 5014, ✉ prommed@med.uni-greifswald.de

- administrative Begleitung (Anträge, Formalitäten, Ausstellung der Promotionsurkunden)

Nachwuchsförderung | Miriam Halle / Mathilda Guerin

<https://www.medizin.uni-greifswald.de/de/forschung-lehre/nachwuchsfoerderung/>

Dekanat, Fleischmannstraße 8, Fax 86 5002,

☎ 86 5099, ✉ miriam.halle@med.uni-greifswald.de | ☎ 86 5012, ✉ mathilda.guerin@med.uni-greifswald.de

Studierendensekretariat | Referatsleiter: Bernd Ebert

<https://www.uni-greifswald.de/studium/ansprechpartner/studierendensekretariat/>

Rubenowstr. 2, ☎ 420 1296, Fax 420 1290, ✉ studsek@uni-greifswald.de

Sprechzeiten: Di. + Do. 8:30 – 11:30 Uhr und 13:30 – 15:30 Uhr, Fr. 8:30 – 11:30 Uhr

Informationen zu organisatorischen Fragen wie Bewerbung, Zulassung, Immatrikulation, Beurlaubung, Rückmeldung, Studiengangs- und/oder Hochschulwechsel, Exmatrikulation, Zweitstudium, Losverfahren, Studienplatztausch

Die persönlichen Zuständigkeiten regeln sich nach dem Alphabet:

A – F	Susanne Rathjen	☎ 420 1287		G – K	Stefanie Lubenow	☎ 420 1225
L – R	Maike Krüger	☎ 420 1289		S – Z	Kerstin Rose	☎ 420 1291

Beauftragte für behinderte Studierende | Dr.-Ing. Frank Schulze

🌐 <https://www.uni-greifswald.de/universitaet/organisation/beauftragte/behindertenbeauftragte-fuer-studierende/>

Ferdinand-Sauerbruch-Straße, 17475 Greifswald, ☎ +49 3834 86 7075, ✉ studierenmithandicap@uni-greifswald.de

Betriebsärztlicher Dienst der Universität

🌐 <https://www2.medizin.uni-greifswald.de/index.php?id=1634>

Fleischmannstr. 44, ☎ 86 5355, Fax 86 5352

Vor der Aufnahme von Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen nach Anhang IV (1) BioStoffV hat der Arbeitgeber Studierende arbeitsmedizinisch untersuchen und beraten zu lassen. Aus diesem Grund erhalten Sie vom Studierendensekretariat bei der Einschreibung das Merkblatt zur „Untersuchung und Beratung gemäß Biostoffverordnung (BioStoffV)“.

Was verbirgt sich dahinter?

Hauptziel ist der Schutz vor Infektionen durch Umgang mit biologischen Arbeitsstoffen (z. B. Blut, Urin, Stuhl). Kontakt zu diesen Stoffen kann man z. B. bei Blutabnahmen, pflegerischen Tätigkeiten (z. B. Waschen) oder im Labor haben. Die vom betriebsärztlichen Dienst unentgeltlich durchgeführte Vorsorgeuntersuchung beinhaltet dabei Beratung, Untersuchung und gegebenenfalls die Hepatitis-B-Impfung. Bringen Sie deshalb zur Untersuchung Ihren Impfausweis mit.

Bitte vereinbaren Sie individuell einen Termin unter der o. g. Telefonnummer oder unter termine.baed@med.uni-greifswald.de

Fachkraft für Arbeitssicherheit (Sicherheitsingenieur) | Ralf Kolbe

🌐 <https://www.uni-greifswald.de/universitaet/organisation/beauftragte/sicherheitsingenieur/>

Wollweberstr. 1, ☎ 420 1313, 420 1179

Studierende sind aufgrund ihres Ausbildungsverhältnisses kraft Gesetzes gegen Folgen von Unfällen versichert, die sie im Zusammenhang mit dem Besuch der Universität erleiden.

Sollte ein Studierender durch einen Unfall verletzt werden, so ist das der Einrichtung, der der Studierende angehört, unverzüglich zu melden.

→ Bei Medizin- und Zahnmedizinstudierenden erfolgt die Unfallanzeige durch die Studierenden im Studiendekanat und wird vom Studiendekanat an den Sicherheitsingenieur weitergegeben.

🌐 <https://www.uni-greifswald.de/universitaet/organisation/beauftragte/sicherheitsingenieur/unfallmeldung/>

Psycho-Soziale Beratung des Studierendenwerkes Greifswald

Studierendenwerk, Bahnhofstraße 44b, 17489 Greifswald, ☎ 46 19052, ✉ beratung@stw-greifswald.de

🌐 <https://www.stw-greifswald.de/soziales/sozialberatung>

Sprechzeiten: Di. 9 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr, Do.: 9 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr und n. V.

- Allgemeine finanzielle Vergünstigungen für Studierende
- Versicherungsfragen
- Möglichkeiten der Studienfinanzierung (außer BAföG)
- Studieren mit Kind
- Studieren mit Behinderung und chronischer Krankheit
- Ausländische Studierende in Deutschland

Sprechzeiten der psychologischen Beratung (in dringenden Notfällen) Di. 9 – 11 Uhr oder nach vorheriger Vereinbarung (Kontakt über die Sozialberatung). 🌐 <https://www.stw-greifswald.de/soziales/psychologische-beratung>

Amt für Ausbildungsförderung | Abteilungsleiter: Karl Schöppner

🌐 <https://www.stw-greifswald.de/finanzierung>

Studierendenwerk, Bahnhofstraße 44b, ☎ 46 19040, Fax 46 19002, ✉ bafoeg@stw-greifswald.de

Sprechzeiten: Mo 10.30 - 12.00 Uhr | Di: 10.30 - 12.00 und 14.00 - 17.00 Uhr | Do: 10.30 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr

Hinweise zur Ausbildungsförderung nach BAföG

Alle Studierenden, die nach dem BAföG Leistungen zum Lebensunterhalt und der Ausbildung erhalten, müssen den Nachweis erbringen, dass sie am Ende des 4. Semesters die üblichen Leistungen des vierten Semesters bestanden haben. In der Medizin ist dies das Ergebnis des Ersten Abschnittes der Ärztlichen Prüfung („Physikum“). Nur im Fall von ausstehenden Leistungsnachweisen erstellt das Studiendekanat eine Bescheinigung nach § 48 BAföG.

Krankheit/ Säumnis

Was müssen Sie tun, wenn Sie aufgrund von Krankheit anwesenheitspflichtige Lehrveranstaltungen oder Leistungsüberprüfungen versäumen?

Anwesenheitspflichtige Veranstaltungen

Der Nachweis der Fehlzeiten gemäß § 7 (4) SPO Medizin bzw. Zahnmedizin erfolgt direkt in den lehrverantwortlichen Einrichtungen und nicht im Studiendekanat. Hierfür reicht ein einfaches ärztliches Attest aus. Das gilt auch für Absprachen zu Kompensationsleistungen, falls die maximal erlaubten Fehlzeiten von 15% überschritten wurden.

Leistungsüberprüfungen

Wenn Sie aus gesundheitlichen Gründen nicht zu einer Leistungsüberprüfung antreten können, haben Sie die Erkrankung gemäß § 8 SPO M der Studien- und Prüfungsordnung dem Studiendekanat unverzüglich, d.h. so schnell wie möglich, anzuzeigen und glaubhaft zu machen. Dafür wird ein ärztliches Attest auf dem Vordruck des Studiendekanats bzw. amtsärztliches Attest benötigt.

Formale Hinweise zu den ärztlichen Attesten bei Leistungsüberprüfungen

Wann ist ein ärztliches Attest ausreichend und welche Form muss dieses haben?

In der Regel reicht die unverzügliche Vorlage eines ärztlichen Attestes aus, welches auf dem **Vordruck des Studiendekanats** ausgestellt wurde. **Ab dem 26.06.2023 werden ausschließlich diese Bescheinigungen akzeptiert.** Einfache Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen werden **nicht** mehr akzeptiert. Den Vordruck für das ärztliche Attest finden Sie auf den Internetseiten des Studiendekanats unter Service und Formulare sowie im Materialienbereich des Studiendekanats im eCampus.

Hintergrund:

Das Attest muss dem Studiendekanat erlauben, aufgrund der ärztlichen Angaben die Rechtsfrage zu beantworten, ob Prüfungsunfähigkeit vorliegt. Die Beantwortung dieser Rechtsfrage ist nicht Aufgabe der ärztlichen Person; dies ist vielmehr letztlich und in eigener Verantwortung von der Prüfungsbehörde, d.h. dem Studiendekanat, zu entscheiden. Es reicht für diese Beurteilung daher nicht aus und ist auch nicht zulässig, dass dem*r Studierenden "Prüfungsunfähigkeit" attestiert wird.

Mitwirkungspflicht der Studierenden

Studierende sind aufgrund ihrer Mitwirkungspflicht grundsätzlich dazu verpflichtet, zur Feststellung der Prüfungsunfähigkeit ihre Beschwerden unverzüglich, d.h. ohne schuldhaftes Zögern, offen zu legen und hierzu erforderlichenfalls die behandelnde ärztliche Person von der Schweigepflicht zu entbinden. Dies bedeutet nicht, dass der*die Arzt*Ärztin die Diagnose als solche bekannt geben muss, sondern lediglich die durch die Krankheit hervorgerufenen körperlichen bzw. psychischen Auswirkungen.

Wann muss ein amtsärztliches Attest vorgelegt werden?

Bei der jeweils **zweiten Wiederholungsprüfung** muss ein amtsärztliches Attest vorgelegt werden. Das gilt sowohl für die Erstbelegung der jeweiligen Lehrveranstaltung als auch für die Kurswiederholung. Darüber hinaus werden **ab dem vierten ärztlichen Attest in Folge** für ein und dieselbe Leistungsüberprüfung ausschließlich amtsärztliche Atteste akzeptiert.

Wo soll ich mein Attest hinschicken?

Alle Atteste für Leistungsüberprüfungen sind in Kopie (z.B. als Scan per E-Mail) beim Studiendekanat einzureichen, das Original verbleibt in den Unterlagen der Studierenden und ist auf Verlangen vorzuzeigen. Um die **Unverzüglichkeit** zu gewährleisten, ist der **Scan des Attestes spätestens am Tag der Leistungsüberprüfung** per E-Mail an studekan@med.uni-greifswald.de zu schicken. Zeitgleich müssen die Leistungsüberprüfungen benannt werden, für die das Attest geltend gemacht wird.

Atteste für anwesenheitspflichtige Lehrveranstaltungen senden Sie direkt an die lehrverantwortliche(n) Einrichtung(en). Die Kontaktdaten finden Sie in der Regel im Semesterheft unter der jeweiligen Lehrveranstaltung oder im Internet.

Überblick zum Vorgehen beim Krankheitsfall

Krankheit bei Leistungsüberprüfungen

- ärztliches Attest auf dem Vordruck des Studiendekanats
- Vorlage spätestens am Tag der Leistungsüberprüfung (z.B. als Scan per E-Mail an studekan@med.uni-greifswald.de)
- keine Anerkennung von einfachen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen
- amtsärztliches Attest bei der jeweils zweiten Wiederholungsprüfung (sowohl bei Erstbelegung der Lehrveranstaltung als auch bei Kurswiederholung) und ab dem vierten ärztlichen Attest in Folge für ein und dieselbe Prüfung

Krankheit bei Pflichtveranstaltungen

- einfaches ärztliches Attest (Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung) ausreichend
- direkt an Einrichtungen / Lehrverantwortliche senden

Leistungsnachweis

Auf unseren e-Campus-Seiten wird jedem einzelnen Studierenden ein persönlicher **elektronischer Leistungsnachweis (kurz: eLena)** statt der sonst üblichen Scheine zur Verfügung gestellt.

Neben der einfachen und zeitnahen Information der Studierenden bietet eLena auch die Vorteile einer sicheren und datenschutzkonformen Datenübermittlung. In enger Kooperation mit den Einrichtungen wird das Studiendekanat die Leistungen der Studierenden erfassen und kontinuierlich aktualisieren.

Bei Bedarf erfolgt im Studiendekanat der Ausdruck eines Leistungsnachweises. Bitte melden Sie sich dazu rechtzeitig vorher im Studiendekanat.

Über Ihre persönliche Seite im eCampus können Sie Einsicht in Ihre vollständig erbrachten Leistungen nehmen. Diese werden dann Ihrem Studienverlauf entsprechend chronologisch weiter vervollständigt und ersetzen die bisherigen Scheine.

Informationen zur Schutzbekleidung

Bei Tätigkeiten am Patienten sind in allen Situationen, bei denen eine Infektionsgefährdung des Patienten oder auch des Studierenden gegeben ist, Schutzkittel oder Kasack und Hose zu tragen.

Die Universitätsmedizin hat für Sie die notwendige Schutzbekleidung mit dem entsprechenden Service organisiert. Im Klinikum stehen zentrale Umkleiden für Studierende zur Verfügung, Schutzkleidung erhalten Sie an den ausgewiesenen Wäscheausgaben.

Studienberatung

Eine Studienberatung wird empfohlen bei:

- individueller Studienplanung, z.B. wegen Schwangerschaft, Kinderbetreuung, Promotion, Auslandsstudium,
- Nichtbestehen von Prüfungen und gescheiterten Versuchen, erforderliche Leistungsnachweise zu erwerben,
- zeitlicher Verzögerung, gemessen am Studienplan,
- studienbezogenen persönlichen Schwierigkeiten.

Veranstaltungsräume

Raumbezeichnung	Adresse
HS Institut für Pathologie	F.-Loeffler-Straße 23 e
HS C-DAT Institut für Pharmakologie	F.-Hausdorff-Str. 3
HS FS	Fleischmannstraße 42
HS ZZMK	W.-Rathenau-Str. 42
HS Ellernholzstraße	Ellernholzstraße. 1/2
HS Nord	Klinikum, Sauerbruchstr. 1 (Zugang über Berthold-Beitz-Platz, Haupteingang links)
HS Süd	Klinikum, Sauerbruchstr. 1 (Zugang über Berthold-Beitz-Platz, Haupteingang rechts)
HS 1, 2, 3, 4 E.-L.-Platz	Hörsaalgebäude Ernst-Lohmeyer-Platz 6
SR B 3.49 (SR 13.3.1, 3. Etage)	Klinikum, Sauerbruchstr. 1 (Zugang über Berthold-Beitz-Platz)
SR 1, 2, 3, 4, 5, 6, PR 1, 2, 3 PG	Praktikumsgebäude Sauerbruchstr. (Nähe Hubschrauberlandeplatz)
SR J 02.16 (SR 4.2.22)	DZ 7, Sauerbruchstr. 1., 2. Obergeschoss
LLZ, ÜR 1 – 9, SR LLZ	Fleischmannstr. 42, 2. Obergeschoss
SR IEGM	Institut für Ethik und Geschichte der Medizin Ellernholzstraße. 1-2
SR P 01.53	Frauenklinik, Klinikum, Sauerbruchstr. 1
Mensa	Berthold-Beitz-Platz

Fachgebiete im Praktischen Jahr

	Greifswald	Bergen	Demmin	Neubrandenburg	Pasewalk	Stralsund	Wolgast	Karlsburg	Schwedt	Kyritz/Pritzwalk/ Wittstock	Ueckermünde
<i>Hauptfächer</i>											
Innere Medizin	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	
Chirurgie	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
<i>Wahlfächer</i>											X
Allgemeinmedizin	X										
Anästhesiologie	X	X	X	X	X		X	X		X	
Augenheilkunde	X			X							
Dermatologie	X										
Gynäkologie	X	X	X	X	X	X					
HNO	X			X							
Humangenetik	X										
Kinder- und Jugendmedizin	X	X		X	X	X			X		
Klinische Chemie	X										
MKG-Chirurgie	X			X							
Neurologie	X			X		X					
Orthopädie	X			X	X					X	X
Pathologie	X										X
Psychiatrie	X			X		X					
Radiologie	X			X							X
Rechtsmedizin	X										
Rehabilitative Medizin	X										
Transfusionsmedizin	X										
Urologie	X			X	X				X		

Informationsveranstaltung zum PJ am 7. Mai 2024 um 16:15 Uhr!

**Zusätzlich wird es einen Termin geben, an dem sich die akademischen Lehrkrankenhäuser vorstellen.
Datum und Uhrzeit werden noch bekanntgegeben.**

Ordnungen und Regelungen

Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Medizin

an der Universität Greifswald vom 15. Juli 2019

Aufgrund von § 2 Absatz 1 und § 9 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 18), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 550, 557) geändert worden ist und auf der Grundlage der Approbationsordnung für Ärzte vom 27. Juni 2002 (BGBl. I S. 2405), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2581) geändert worden ist, erlässt die Universität Greifswald die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Medizin als Satzung:

Inhalt

Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienaufnahme
- § 3 Studienziel
- § 4 Gliederung und Dauer des Studiums
- § 5 Ärztliche Prüfung
- § 6 Unterrichtsveranstaltungen
- § 7 Ordnungsgemäßes Studium
- § 8 Prüfungsleistungen
- § 9 Objective Structured Clinical Examination (OSCE)
- § 10 Prüfungsausschuss
- § 11 Zulassungsvoraussetzungen für einzelne Lehrveranstaltungen
- § 12 Zulassungsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen
- § 13 Aufbewahrungsfristen
- § 14 Ordnungsregeln
- § 15 Berufspraktische Tätigkeit
- § 16 Anrechnung von Leistungen

Erster Abschnitt des Medizinstudiums

- § 17 Studiengegenstand und leistungsnachweispflichtige Lehrveranstaltungen im Ersten Abschnitt des Medizinstudiums

Zweiter Abschnitt des Medizinstudiums

- § 18 Studiengegenstand
- § 19 Leistungsnachweispflichtige Lehrveranstaltungen im Zweiten Abschnitt des Medizinstudiums
- § 20 Praktisches Jahr (PJ)

Schlussbestimmungen

- § 21 Schweigepflicht
- § 22 Studienberatung
- § 23 Veranstaltungsordnungen
- § 24 Evaluation
- § 25 Nicht zu vertretende Gründe
- § 26 Schriftform
- § 27 Übergangsregelungen
- § 28 Inkrafttreten/Außerkräfttreten

Anlagen

- Anlage I Studienplan Erster Abschnitt des Studiums der Medizin
- Anlage II Studienplan Zweiter Abschnitt des Studiums der Medizin
- Anlage III Liste der Wahlfächer für den Ersten Abschnitt des Studiums
- Anlage IV Liste der Wahlfächer für den Zweiten Abschnitt des Medizinstudiums (außer Praktisches Jahr)

Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studien- und Prüfungsordnung regelt auf der Grundlage der Approbationsordnung für Ärzte vom 27. Juni 2002 (BGBl. I S. 2405) in der jeweils geltenden Fassung (ÄAppO) den Inhalt und Aufbau des Medizinstudiums an der Universität Greifswald. Die Rahmenprüfungsordnung der Universität Greifswald vom 31. Januar 2012 in der jeweils geltenden Fassung (RPO) gilt unmittelbar mit der Maßgabe, dass anstelle des Zentralen Prüfungsamtes das Studiendekanat tritt soweit diese Ordnung keine abweichenden Bestimmungen trifft.

§ 2 Studienaufnahme

- (1) Die Zulassung zum Studium erfolgt über die Stiftung für Hochschulzulassung (SfH) auf der Grundlage des Staatsvertrages über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung vom 5. Juni 2008 und der Vergabeverordnung in ihren jeweils geltenden Fassungen (deutsche Staatsangehörige mit Bewerbung für das erste Fachsemester) bzw. über die Universität (Bewerbungen für ein höheres Fachsemester und ausländische Bewerber*innen). Die Voraussetzungen für die Immatrikulation nach der Immatrikulationsordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 28. Januar 2009 in der jeweils geltenden Fassung bleiben unberührt.
- (2) Das Studium zum ersten Fachsemester kann nur im Wintersemester aufgenommen werden. Die Lehrveranstaltungen werden grundsätzlich im Jahresrhythmus (Studienjahr) angeboten.
- (3) Die Immatrikulation in ein höheres Fachsemester setzt voraus, dass die*der Bewerber*in die fachlichen Anforderungen für dasjenige Semester erfüllt, für das sie*er sich bewirbt. Eine Zulassung zum Medizinstudium insbesondere auch bei Studienplatztausch oder bei Bewerbung auf ein höheres Fachsemester ist zu versagen, wenn die*der Bewerber*in in der ÄAppO vorgeschriebene Leistungsnachweise oder die ärztliche Prüfung in einem ihrer Abschnitte an der Universität Greifswald oder einer anderen Hochschule endgültig nicht bestanden hat. Vor der Immatrikulation müssen die Bewerber*innen einen Nachweis der bisherigen Hochschule vorlegen, dass sie keine Leistungsnachweise oder die ärztliche Prüfung in einem ihrer Abschnitte endgültig nicht bestanden haben. Bisherige Fehlversuche an der eigenen oder der anderen Hochschule werden auf die Anzahl der Wiederholungsmöglichkeiten im Rahmen des Erwerbs des Leistungsnachweises angerechnet.

§ 3 Studienziel

- (1) Das Ziel der ärztlichen Ausbildung ergibt sich aus § 1 Absatz 1 ÄAppO.
- (2) Die Universitätsmedizin Greifswald vermittelt mit ihren Schwerpunkten Community Medicine und Molekulare Medizin Fähigkeiten und Kenntnisse, die werdenden Ärzt*innen zu einer naturwissenschaftlichen Betrachtungsweise und einer an den Bedürfnissen der regionalen Bevölkerung orientierten Handlungsweise in Bezug auf Prävention, Diagnostik, Therapie und Rehabilitation befähigen. Besondere Bedeutung wird dabei der interdisziplinären Vernetzung mit anderen Einrichtungen des Gesundheitswesens beigemessen. Die Studierenden sollen zu einer fächerübergreifenden und problemorientierten ärztlichen Vorgehensweise befähigt werden.

§ 4 Gliederung und Dauer des Studiums

- (1) Die Gliederung und Dauer des Medizinstudiums ergibt sich aus § 1 Absätze 2 und 3 ÄAppO. Es unterteilt sich in einen vorklinischen (Erster Abschnitt) und in einen klinischen Abschnitt, in dem auch das Praktische Jahr stattfindet (Zweiter Abschnitt).
- (2) Es gelten die von der Universitätsmedizin Greifswald festgelegten Vorlesungszeiten.
- (3) Das Studium der Medizin wird mit dem Dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung abgeschlossen. Die Regelstudienzeit im Sinne des § 29 Absatz 1 Satz 1 LHG M-V beträgt gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 ÄAppO sechs Jahre und drei Monate.

§ 5 Ärztliche Prüfung

- (1) Die Ärztliche Prüfung wird nach § 1 Absatz 3 Satz 1 ÄAppO in drei Abschnitten abgelegt. Der Erste Abschnitt bestimmt sich nach §§ 22-26 ÄAppO, der Zweite Abschnitt nach §§ 27-29 ÄAppO und der Dritte Abschnitt nach §§ 30-33 ÄAppO.
- (2) Die Prüfungen werden vor dem Landesprüfungsamt für Heilberufe Mecklenburg-Vorpommern als zuständige Stelle im Sinne des § 8 ÄAppO abgelegt. Dessen Zuständigkeiten ergeben sich aus der ÄAppO.

§ 6 Unterrichtsveranstaltungen

- (1) Die Unterrichtsveranstaltungen umfassen gemäß § 2 ÄAppO neben Vorlesungen insbesondere praktische Übungen und Seminare als Pflichtveranstaltungen. Darüber hinaus werden gegenstandsbezogene Studiengruppen, Tutorien und Kurse angeboten. Bei einem Teil der Unterrichtsveranstaltungen werden Leistungskontrollen durchgeführt (leistungsnachweispflichtige Lehrveranstaltungen).
- (2) Praktische Übungen sind in § 2 Absatz 3 ÄAppO geregelt.
- (3) Seminare sind in § 2 Absatz 4 ÄAppO geregelt.
- (4) Gegenstandsbezogene Studiengruppen sind in § 2 Absatz 5 ÄAppO geregelt.
- (5) Vorlesungen sind in § 2 Absatz 6 ÄAppO geregelt. Die in den Absätzen 1 bis 4 genannten Unterrichtsveranstaltungen werden durch systematische Vorlesungen vorbereitet oder begleitet. Vorlesungen werden bei geeigneten Lehrinhalten fächerübergreifend durchgeführt.
- (6) Tutorien werden in Verbindung mit Seminaren und Studiengruppen durchgeführt. Sie werden in der Regel von Studierenden höherer Fachsemester geleitet.
- (7) Kurse sind Lehrveranstaltungen, die die eigenständige Bearbeitung von praktischen Aufgaben durch die Studierenden unter Anleitung, Aufsicht und Verantwortung der ausbildenden Lehrkräfte umfassen.

§ 7 Ordnungsgemäßes Studium

- (1) Ein ordnungsgemäßes Studium ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:
 - a) Im Ersten Abschnitt des Studiums:
 - die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den leistungsnachweispflichtigen Lehrveranstaltungen gemäß § 17 i.V. m. Anlage I,
 - den Nachweis einer Ausbildung in Erster Hilfe gemäß § 5 ÄAppO,
 - den Nachweis einer dreimonatigen Tätigkeit im Krankenpflagedienst gemäß § 6 ÄAppO.
 - b) Im Zweiten Abschnitt des Studiums:
 - die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den leistungsnachweispflichtigen Lehrveranstaltungen gemäß § 19 i.V. m. Anlage II,
 - den Nachweis über eine viermonatige Tätigkeit als Famulant*in gemäß § 7 ÄAppO und
 - den Nachweis über die praktische Ausbildung (Praktisches Jahr) gemäß § 20.
- (2) Unbeschadet der Freiheit der Studierenden, die Abfolge ihrer Teilnahme an den Lehrveranstaltungen selbst verantwortlich zu planen, gilt der in der Anlage beigefügte Studienplan hinsichtlich der darin für die einzelnen Fachsemester vorgesehenen Veranstaltungen als bindend für einen sachgerechten Aufbau des Studiums. Die jeweils geltenden Stundenpläne für die Fachsemester 1 bis 10 legen insbesondere die Reihenfolge fest, in der die Pflichtveranstaltungen im Ausbildungsverlauf von den Studierenden des Studiengangs Medizin zu absolvieren sind. Die Einordnung eines Studierenden in das Ablaufprogramm bzw. seine Zuordnung zu einer bestimmten Ausbildungskohorte bestimmt sich jeweils nach seinem Fachsemesterstatus. Diese Zuordnung ist verbindlich. Über Ausnahmen entscheidet das Studiendekanat.
- (3) Der Besuch von Vorlesungen gemäß § 17 und § 19 ist nicht verpflichtend, wird jedoch empfohlen.
- (4) Regelmäßige Teilnahme an einer leistungsnachweispflichtigen Lehrveranstaltung liegt vor, wenn die Studierenden nicht mehr als 15 Prozent der Veranstaltung ferngeblieben sind. In den Veranstaltungsordnungen sind für den Fall des Überschreitens dieses Wertes Möglichkeiten zur Kompensation des Versäumten vorzusehen, sofern Art und Umfang der Lehrveranstaltung dies zulassen und die technischen und organisatorischen Voraussetzungen gegeben sind. Die Teilnahme wird von der Leitung der Lehrveranstaltung erfasst.
- (5) Die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an einer leistungsnachweispflichtigen Lehrveranstaltung gemäß § 17 – außer Wahlfach – wird gemäß Anlage 2 ÄAppO bescheinigt, wenn die*r Studierende regelmäßig teilgenommen hat und die dazugehörige Abschlussleistung mit "bestanden" bewertet wurde. Die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme am Wahlfach gemäß § 17 wird bescheinigt, wenn die*r Studierende regelmäßig teilgenommen hat und die dazugehörige Abschlussleistung mindestens mit „ausreichend“ (4) bewertet wurde. Die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an einer leistungsnachweispflichtigen Lehrveranstaltung gemäß § 19 wird bescheinigt, wenn die*r Studierende regelmäßig teilgenommen hat und die dazugehörige Abschlussleistung mindestens mit „ausreichend“ (4) bewertet wurde.
- (6) Die Teilnahme an leistungsnachweispflichtigen Lehrveranstaltungen erfordert die schriftliche Anmeldung beim Studiendekanat auf einem vom Studiendekanat zur Verfügung gestellten Formblatt zu Beginn des Ersten und Zweiten Abschnitts des Medizinstudiums. Abweichungen vom Studienplan gemäß Anlage I und II sind ebenfalls mit dem zur Verfügung gestellten Formblatt anzuzeigen und gem. § 7 Absatz 2 genehmigungspflichtig. Die Anmeldung hat zum Sommersemester bis spätestens 15.01. und zum Wintersemester bis spätestens 15.06. des jeweiligen Jahres zu erfolgen. Fällt dieser Tag auf einen Sonnabend, Sonn- oder Feiertag, so endet die Frist am darauffolgenden Werktag.
- (7) Studierende, die beabsichtigen, eine leistungsnachweispflichtige Lehrveranstaltung, für die sie sich zu Beginn des entsprechenden Studienabschnitts angemeldet haben, zu einer anderen als der im Studienplan vorgesehenen Zeit zu besuchen, haben dies dem Studiendekanat vor Beginn der Lehrveranstaltung schriftlich anzuzeigen und müssen sich darüber hinaus innerhalb der Frist des Absatzes 6 erneut schriftlich oder persönlich im Studiendekanat für die betreffende Lehrveranstaltung anmelden.

- (8) Studierende, die aus von ihnen zu vertretenden Gründen (§ 25) nicht regelmäßig i.S.v. Absatz 4 an einer leistungsnachweispflichtigen Lehrveranstaltung, für die sie sich angemeldet haben, teilnahmen, werden bei der zukünftigen Vergabe freier Plätze für die entsprechende Lehrveranstaltung gemäß § 12 nachrangig (4. Rang) behandelt.

§ 8 Abschlussleistungen

- (1) Bei leistungsnachweispflichtigen Lehrveranstaltungen wird eine Abschlussleistung gefordert. Die Art und Dauer der Abschlussleistung hängt von der Lehrveranstaltung ab und kann als
- eine oder mehrere mündliche Leistungsüberprüfung(en) (Einzel- oder Gruppenprüfung),
 - eine oder mehrere schriftliche Leistungsüberprüfung(en) (Freitextfragen, Multiple-Choice-Fragen oder eine Kombination aus beiden),
 - eine oder mehrere praktische Leistungsüberprüfung(en) im Präpariersaal oder im Labor,
 - eine oder mehrere praktischen Leistungsüberprüfung(en) am Krankenbett,
 - veranstaltungsbegleitende punktuelle Leistungsüberprüfung(en) (z.B. mündliche Testate oder Abfassung schriftlicher Versuchsprotokolle während der laufenden Lehrveranstaltung),
 - veranstaltungsbegleitende fortlaufende Leistungsüberprüfung(en) (Qualität und Umfang der Beiträge des Studierenden zur Lehrveranstaltung),
 - Objective Structured Clinical Examination (OSCE) gem. § 9 oder
 - einer Kombination aus zwei oder mehreren der genannten Prüfungsarten
- bestehen. Die Art und Dauer der Abschlussleistung werden in § 17 und § 19 geregelt.
- (2) Bei mündlichen bzw. mündlich-praktischen Leistungsüberprüfungen sind die wesentlichen Prüfungsgegenstände und das Ergebnis stichwortartig zu protokollieren. Bei Gruppenprüfungen dürfen höchstens fünf Studierende in einer Gruppe geprüft werden. Im Rahmen der Wiederholung der Lehrveranstaltung werden in der zweiten Wiederholung der Abschlussleistung die mündlichen bzw. mündlich-praktischen Leistungsüberprüfungen von einer*inem Prüfer*in in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzes durchgeführt.
- (3) Die Abschlussleistungen der in den §§ 2 Absatz 8 und 27 Absatz 5 ÄAppO genannten leistungsnachweispflichtigen Lehrveranstaltungen sind zu benoten. Hierfür sind die Prüfungsnoten gemäß § 13 Absatz 2 ÄAppO zu verwenden.
- (4) Wird eine Abschlussleistung, deren Bestehen für die Zulassung zum Ersten oder Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nachgewiesen sein muss, nicht spätestens innerhalb von vier Fachsemestern nach dem Regelprüfungstermin des entsprechenden Abschnitts der Ärztlichen Prüfung erbracht, gilt diese als erstmals abgelegt und nicht bestanden; wird sie auch zum darauffolgenden Termin nicht abgelegt, so gilt sie als endgültig nicht bestanden. Bei der Berechnung der Fristen werden die Inanspruchnahme der gesetzlichen Mutterschutzfristen und die Fristen der Elternzeit (§ 38 Absatz 8 des Landeshochschulgesetzes) nicht mit einbezogen, § 38 RPO findet Anwendung mit der Maßgabe, dass an die Stelle des Zentralen Prüfungsamts das Studiendekanat der Universitätsmedizin tritt. Über die Entscheidung ist ein Bescheid zu erteilen. Über Widersprüche entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (5) Eine bepunktete Abschlussleistung, die auch aus mehreren Teilleistungen bestehen kann, ist bestanden, wenn 60 Prozent der Maximalpunktzahl erreicht wurden (absolute Bestehensgrenze 1). Die Abschlussleistung ist unabhängig von Satz 1 bestanden, wenn 50 Prozent der Maximalpunktzahl (absolute Bestehensgrenze 2) erreicht wurden und die Zahl der erreichten Punkte um nicht mehr als 22 Prozent die durchschnittlichen Prüfungsleistungen der Erstteilnehmenden an dieser Abschlussleistung in diesem Prüfungsdurchgang unterschreitet (relative Bestehensgrenze). Die relative Bestehensgrenze findet nur Anwendung bei mindestens zwanzig Erstteilnehmenden. Hinsichtlich fehlerhafter Prüfungsaufgaben ist § 14 Absatz 4 Sätze 2-5 ÄAppO sinngemäß anzuwenden. Besteht die Abschlussleistung ganz oder teilweise aus nicht bepunkteten Teilleistungen, so gilt die Abschlussleistung als bestanden, wenn die Studierenden alle Teilleistungen bestanden haben.
- (6) Bei bepunkteten und zu benotenden Abschlussleistungen lautet die Note
- | | |
|---------------------|--|
| „sehr gut“ (1), | wenn mindestens 75 Prozent, |
| „gut“ (2), | wenn mindestens 50 Prozent, aber weniger als 75 Prozent, |
| „befriedigend“ (3), | wenn mindestens 25 Prozent, aber weniger als 50 Prozent, |
| „ausreichend“ (4), | wenn weniger als 25 Prozent der Punkte erreicht wurden, |
- die über die Bestehensgrenze hinaus erzielt werden konnten. Kommt die relative Bestehensgrenze zur Anwendung, so wird diese zur Notenbildung auch für Wiederholungsprüfungen herangezogen. Bei reinen Wiederholungsprüfungen kommt die relative Bestehensgrenze nicht zur Anwendung.
- (7) Besteht die Abschlussleistung aus einzeln benoteten Teilleistungen, wird aus den Teilnoten eine Gesamtnote gebildet (arithmetisches Mittel). Die Note wird nach der ersten Stelle hinter dem Komma kaufmännisch gerundet. Die Gesamtnote lautet
- | | |
|-------------------------|--|
| „sehr gut“ (1) | bei einem Zahlenwert bis 1,5, |
| „gut“ (2) | bei einem Zahlenwert über 1,5 bis 2,5, |
| „befriedigend“ (3) | bei einem Zahlenwert über 2,5 bis 3,5, |
| „ausreichend“ (4) | bei einem Zahlenwert über 3,5 bis 4,0, |
| „nicht ausreichend“ (5) | bei einem Zahlenwert über 4,0. |
- Eine Abschlussleistung, die mit der Gesamtnote „nicht ausreichend“ (5) bewertet wurde, ist nicht bestanden und muss wiederholt werden. Bestandene Teil- oder Abschlussleistungen im Wiederholungsversuch werden auf dem Leistungsnachweis gesondert als 2. oder 3. Versuch gekennzeichnet.
- (8) Die fächerübergreifenden Leistungsnachweise werden als gemeinsame Leistungskontrollen absolviert. Für die beteiligten Fachgebiete erfolgt eine Einzelbewertung gemäß § 8 und ggf. eine Einzelwiederholung. Unbeschadet dessen gilt bei fächerübergreifenden Leistungskontrollen die Abschlussleistung nur dann als erbracht, wenn alle Teilleistungen jeweils mindestens mit „ausreichend“ (4) bewertet wurden. Aus den Teilleistungen wird gemäß Absatz 6 eine Gesamtnote ermittelt.
- (9) Bei mündlichen oder mündlich-praktischen Teil- oder Abschlussleistungen werden die Studierenden die Ergebnisse unmittelbar nach Ende der Leistungskontrolle bekannt gegeben. Bei schriftlichen Teil- oder Abschlussleistungen werden die Ergebnisse mittels der fakultätsüblichen Medien durch das Studiendekanat bekannt gegeben. Die Bekanntgabe der Ergebnisse muss so rechtzeitig erfolgen, dass ein eventuell erforderlicher Wiederholungstermin mit einer angemessenen Vorbereitungszeit wahrgenommen werden kann. Die Bekanntgabe der Ergebnisse von Abschlussleistungen erfolgt zusätzlich durch Bescheid. Über Widersprüche entscheidet der Prüfungsausschussvorsitz.
- (10) Bestandene Abschlussleistungen dürfen nicht wiederholt werden.
- (11) Die Säumnis einer Teil- oder Abschlussleistung ohne triftigen Grund oder der Rücktritt nach dessen Beginn ohne Nachweis eines triftigen Grundes hat deren Bewertung mit „nicht ausreichend“ (5) zur Folge. Im Falle des Vorliegens eines triftigen Grundes ist dieser dem Studiendekanat unverzüglich schriftlich anzuzeigen und durch Vorlage geeigneter Nachweise glaubhaft zu machen. Im Falle einer Krankheit hat die*der Kandidat*in ein ärztliches Attest, bei der jeweils zweiten Wiederholungsprüfung ein amtsärztliches Attest vorzulegen, sowohl in der Erstbelegung als auch in der Wiederholung der Lehrveranstaltung. Der Krankheit der Studierenden steht die Krankheit eines von ihnen überwiegend allein zu versorgenden Kindes oder sonstigen pflegebedürftigen Angehörigen gleich. Diese ist durch ärztliches Attest nachzuweisen; im Falle der Pflegebedürftigkeit durch sonstigen geeigneten Nachweis darzulegen. Die Entscheidung, ob ein triftiger Grund unverzüglich glaubhaft gemacht wurde, trifft bei Krankheit das Studiendekanat, ansonsten die*der Studiendekanat*in, welcher den Sachverhalt dem Prüfungsausschuss zur Entscheidung vorlegen kann. Wird das Vorliegen eines triftigen Grundes festgestellt, so gilt der Prüfungsversuch als nicht unternommen und die Teil- oder Abschlussleistung ist zum nächsten Termin nachzuholen. Ggf. schon erbrachte Teilleistungen

bleiben bestehen und bilden mit der nachgeholtene Teilleistung die Abschlussleistung. Über die Entscheidung ist ein Bescheid zu erteilen. Über Widersprüche entscheidet der Prüfungsausschuss.

- (12) Wurde eine Abschlussleistung beim ersten Versuch nicht erfolgreich erbracht, so können im Rahmen der nicht erfolgreich absolvierten leistungsnachweis-pflichtigen Lehrveranstaltung zwei weitere Versuche unternommen werden; die Art der Prüfungsleistung wird dabei grundsätzlich beibehalten. Die jeweilige Veranstaltungsordnung kann jedoch vorsehen, dass der zweite Wiederholungsversuch abweichend als mündliche Prüfung erbracht werden kann, sofern die Zahl der teilnehmenden Studierenden weniger als zehn beträgt; in diesem Fall ist dies mit der Bekanntgabe des Ergebnisses des ersten Wiederholungsversuchs bekanntzugeben. Der erste Wiederholungstermin ist so zu bestimmen, dass den Studierenden ein rechtzeitiges Nachreichen der erforderlichen Nachweise zum nächsten Prüfungstermin des jeweiligen Abschnitts der Ärztlichen Prüfung möglich ist. Für die leistungsnachweis-pflichtigen Lehrveranstaltungen des 1. klinischen Jahres sind beide Wiederholungsmöglichkeiten vor Beginn des 2. klinischen Jahres anzubieten. Die Termine und der Wiederholungsprüfung werden von der Leitung der Lehrveranstaltung spätestens zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.
- (13) Eine leistungsnachweis-pflichtige Lehrveranstaltung kann nur einmal wiederholt werden.

§ 9 Objective Structured Clinical Examination (OSCE)

- (1) Die Objective Structured Clinical Examination (OSCE) stellt eine strukturierte Form der praktischen Prüfung dar. Sie überprüft das Ergebnis des Transfers von im Medizinstudium erlernten praktischen Kompetenzen (Fähigkeiten und Fertigkeiten) sowie theoretischem Wissen in die Praxis. Die OSCE bietet die Möglichkeit, klinische Entscheidungskompetenz, Patientenmanagement und klinisch-praktische sowie kommunikative Fähigkeiten zu überprüfen. Die OSCE überprüft daher Leistungen der Studierenden, die sich mit ausschließlich schriftlichen oder mündlichen Prüfungen nicht in gleichem Maß erfassen lassen.
- (2) Ablauf der OSCE als Prüfungsform:
 - In dieser Prüfungsform durchlaufen Studierende einen Parcours mit Prüfungsstationen.
 - Bei den Aufgaben der Prüfungsstationen handelt es sich um Simulationen ärztlicher Tätigkeiten. Die Lösung der standardisierten Aufgaben wird anhand standardisierter Bewertungsbögen ausgewertet.
 - Geprüft wird insbesondere an Simulationspatient*innen oder fachspezifischen Objekten (z.B. Modellen oder Präparaten).
 - Zur Gewährleistung größtmöglicher Objektivität und Reliabilität der praktischen Prüfung sind die Prüfer*innen für diese Prüfungsform geschult.
- (3) Jede Station ist mit einer*inem Prüfer*in zu besetzen oder, sofern lediglich untergeordnete Aufsichts- oder Protokollierungstätigkeiten ohne eigenständige Wertungsmöglichkeit durchzuführen sind, mit einem sachkundigen Beisitz oder von der*dem verantwortlichen Prüfer*in eingesetzte sachkundige Hilfspersonen.
- (4) Die Studierenden sind auf diese Prüfungsform angemessen vorzubereiten.

§ 10 Prüfungsausschuss

- (1) Durch Beschluss des Fakultätsrats wird ein Prüfungsausschuss gemäß § 48 RPO gebildet; die*der Studiendekan*in, sofern nicht bereits gewähltes Mitglied, gehört dem Prüfungsausschuss mit beratender Stimme an. Der Prüfungsausschuss entscheidet grundsätzlich gemäß § 49 Absatz 7 Satz 6 RPO durch seine*n Vorsitzende*n, sofern nicht zwei Mitglieder eine Entscheidung durch den Ausschuss verlangen oder in dieser Ordnung eine Entscheidung durch den Prüfungsausschuss vorgesehen ist.
- (2) Der Prüfungsausschuss hat bei Entscheidungen, die ein bestimmtes Fach betreffen, grundsätzlich die zuständige Fachvertretung zu hören.
- (3) Die Geschäftsstelle des Studiendekanats bereitet die Sitzungen des Prüfungsausschusses vor und nimmt auf Wunsch des Vorsitzes an den Sitzungen mit beratender Stimme teil.
- (4) Der Prüfungsausschuss entscheidet bei Beschwerden über Entscheidungen der*des Studiendekans*in.

§ 11 Zulassungsvoraussetzungen für einzelne Lehrveranstaltungen

- (1) Die Zulassung zu den leistungsnachweis-pflichtigen Lehrveranstaltungen nach § 17 und § 19 setzt voraus, dass die Studierenden ordnungsgemäß im Studiengang Medizin an der Universität Greifswald immatrikuliert sind. Studierende mit einem Gast- und Zweithörerstatus sind zu leistungsnachweis-pflichtigen Lehrveranstaltungen nicht zugangsberechtigt. Weiterhin ist die Zulassung an die Vorlage einer Bescheinigung über eine arbeitsmedizinische Untersuchung und Beratung gemäß der Biostoffverordnung vom 15. Juli 2013 (BGBl. I S. 2514), die zuletzt durch Artikel 146 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) geändert worden ist (BioStoffV) in der jeweils geltenden Fassung gebunden. Darüber hinaus gelten für einzelne Lehrveranstaltungen spezielle Zulassungsvoraussetzungen, die in den folgenden Absätzen spezifiziert sind.
- (2) Voraussetzung für die Zulassung zu den Praktika in Biochemie/Molekularbiologie und Physiologie ist die vorherige regelmäßige Teilnahme an den Praktika in Biologie, Chemie und Physik.
- (3) Zu den leistungsnachweis-pflichtigen Lehrveranstaltungen gemäß § 19 werden nur Studierende zugelassen, die den Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung bestanden haben.
- (4) Voraussetzung für die Zulassung zu den Blockpraktika des 2. klinischen Jahres ist der erfolgreiche Abschluss der leistungsnachweis-pflichtigen Lehrveranstaltungen des 1. klinischen Jahres.
- (5) Voraussetzung für die Zulassung zu den Lehrveranstaltungen des 3. klinischen Jahres ist der erfolgreiche Abschluss der Blockpraktika.
- (6) Voraussetzung für die Teilnahme am Querschnittsbereich Klinische Pharmakologie/Pharmakotherapie ist der erfolgreiche Abschluss des Fachs Pharmakologie/Toxikologie.
- (7) Voraussetzung für die Teilnahme am Querschnittsbereich Klinisch-pathologische Konferenz ist der erfolgreiche Abschluss des Fachs Pathologie.
- (8) Zu Beginn einer leistungsnachweis-pflichtigen Lehrveranstaltung wird allen Studierenden durch Gruppeneinteilung oder per Einzelzuweisung ein Arbeitsplatz zugewiesen. Die Zulassung zu der Lehrveranstaltung erlischt, wenn Studierende ihren Arbeitsplatz zu Beginn der Lehrveranstaltung nicht persönlich einnehmen. Dies gilt nicht, wenn die Studierenden aus triftigem Grund nicht am ersten Termin der Lehrveranstaltung teilnehmen können. § 8 Absatz 11 Sätze 2-8 gelten entsprechend. Das Studiendekanat informiert die*den betreffende*n Hochschullehrer*in unverzüglich nach Kenntnisnahme.

§ 12 Zulassungsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen

- (1) Die Zulassung zu den leistungsnachweis-pflichtigen Lehrveranstaltungen nach § 17 und § 19 sowie zu gegenstandsbezogenen Studiengruppen und Tutorien kann bei begrenzter Anzahl von Arbeitsplätzen zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Ausbildung durch den Fakultätsrat beschränkt werden.
- (2) Die Zulassung zu zulassungsbeschränkten Lehrveranstaltungen richtet sich nach folgender Rangfolge:
 1. Rang Studierende, die in dem Fachsemester eingeschrieben sind, in dem die Veranstaltung nach dem Studienplan vorgesehen ist, Studierende, die das Studium im Rahmen eines Domagk-Stipendiums der Universitätsmedizin vorübergehend unterbrochen hatten und Wiederholer*innen, die den für sie erstmöglichen Wiederholungstermin wahrnehmen.
 2. Rang Studierende, die ein Fachsemester höher eingeschrieben sind als es dem Studienplan entspricht und Wiederholer*innen, die den für sie erstmöglichen Wiederholungstermin wahrnehmen.
 3. Rang Studierende, die zwei Fachsemester höher eingeschrieben sind, als es dem Studienplan entspricht.

4. Rang Alle weiteren Studierenden, die die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen.

Bei gleichem Rang entscheidet das Los. Bei der Berechnung der Fachsemester werden auf Antrag von den Studierenden nicht zu vertretende Gründe gemäß § 38 RPO berücksichtigt, wobei anstelle des Zentralen Prüfungsamtes das Studiendekanat tritt.

§ 13 Aufbewahrungsfristen

- (1) Arbeiten, die als Grundlage zur Erteilung eines Leistungsnachweises dienen, verwahrt die Leitung der Veranstaltung bis zum Ende des übernächsten Semesters auf. Dasselbe gilt für nicht abgeholte Bescheinigungen. Nicht abgeholte Arbeiten oder Bescheinigungen werden nach Ablauf der Frist dem Studiendekanat übergeben, welches, sofern keine Rechtsmittel diesbezüglich anhängig sind, diese vernichtet.
- (2) Einsichtnahme in eigene Arbeiten, die Zulassungsvoraussetzungen für die Pflichtveranstaltungen oder Grundlage für die Erteilung einer Bescheinigung sind, wird Studierenden auf Antrag in angemessener Frist gewährt.

§ 14 Ordnungsregeln

Hinsichtlich Täuschung und Störung gilt § 44 Absätze 4-7 RPO, wobei im Falle der Absätze 4 und 5 die Entscheidung durch die*den Prüfungsausschussvorsitzende*n getroffen wird.

§ 15 Berufspraktische Tätigkeit

- (1) Vor Beginn des Studiums oder in der vorlesungsfreien Zeit vor der Meldung zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung ist ein dreimonatiger Krankenpflagedienst abzuleisten (§ 6 ÄAppO).
- (2) Vor Meldung zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung ist eine Ausbildung in Erster Hilfe zu absolvieren (§ 5 ÄAppO).
- (3) In der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem Ersten und Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung ist eine berufspraktische Tätigkeit (Famulatur) von vier Monaten zu absolvieren (§ 7 ÄAppO).
- (4) Die Organisation der berufspraktischen Tätigkeit liegt nicht in der Verantwortung der Universitätsmedizin und ist von den Studierenden selbst vorzunehmen. Die Anerkennung berufspraktischer Tätigkeiten für das Medizinstudium obliegt dem zuständigen Landesprüfungsamt für Heilberufe.

§ 16 Anrechnung von Leistungen

Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen Universitäten oder einer anderen Fakultät der Universität Greifswald vor nicht mehr als 10 Jahren erbracht wurden, sind gemäß § 43 Absätze 1 und 3 RPO auf Antrag an das Studiendekanat anzuerkennen, sofern nicht das Landesprüfungsamt für Heilberufe für die Anrechnung zuständig ist. Ggf. ist die Note gemäß § 8 Absatz 3 Satz 2 umzurechnen; ist eine Benotung vorgesehen aber eine Umrechnung nicht möglich, so wird der Vermerk „anerkannt“ aufgenommen. Hierüber entscheidet die*der Studiendekanat*in aufgrund einer Stellungnahme der betreffenden Fachvertretung. Über die Entscheidung ist ein Bescheid zu erteilen; die Anrechnung wird im Leistungsnachweis vermerkt. Über Widersprüche entscheidet der Prüfungsausschuss nach Anhörung der betreffenden Fachvertretung.

Erster Abschnitt des Medizinstudiums

§ 17 Studiengegenstand und leistungsnachweispflichtige Lehrveranstaltungen im Ersten Abschnitt des Medizinstudiums

- (1) Im Ersten Abschnitt des Medizinstudiums wird eine auf wissenschaftlichen Kriterien basierende Ausbildung in folgenden Fachgebieten vermittelt (§ 22 ÄAppO):
 - Physik für Mediziner und Physiologie,
 - Chemie für Mediziner und Biochemie/Molekularbiologie,
 - Biologie für Mediziner und Anatomie,
 - Grundlagen der Medizinischen Psychologie und der Medizinischen Soziologie.

Zusätzlich findet eine Einführung in die Grundlagen der Community Medicine in Verbindung mit klinischen Disziplinen statt.

- (2) Bis zur Meldung für den Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung sind gemäß Anlage 2a zu § 2 ÄAppO von den Studierenden Leistungsnachweise in den nachfolgend aufgelisteten Fächern sowie in einem Wahlfach zu erbringen. Die Leistung im Wahlfach wird benotet, die Art der Leistungsüberprüfung und deren Umfang sind spätestens mit Beginn der Lehrveranstaltung von der Veranstaltungsleitung bekannt zu geben.

Bezeichnung des Leistungsnachweises	Semester	Anzahl, Art und Dauer der Leistungsüberprüfung(en)	Besondere Bestimmungen
Kurs der Makroskopischen Anatomie	1., 2.	1. Teil: K (30) + T 2. Teil: 3T	a
Kurs der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie	1.	K (60)	
Kurs der Mikroskopischen Anatomie	1., 2.	1. Teil: K (30) + T 2. Teil: K (30) + T	a
Praktikum der Berufsfelderkundung	2.	R (15)	
Praktikum der Biochemie/Molekularbiologie	3., 4.	P	

Bezeichnung des Leistungsnachweises	Semester	Anzahl, Art und Dauer der Leistungsüberprüfung(en)	Besondere Bestimmungen
Praktikum der Biologie für Mediziner	1.	K (30)	
Praktikum der Chemie für Mediziner	2.	K (120) + 6T	
Praktikum der Medizinischen Terminologie	1.	K (30)	
Praktikum der Physik für Mediziner	2.	K (90) + 11T	
Praktikum der Physiologie	3., 4.		
Praktikum zur Einführung in die Klinische Medizin	1.	R (15)	
Seminar Anatomie	3., 4.	R (15)	
Seminar Biochemie/Molekularbiologie	3., 4.	2TK (je 90)	
Seminar der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie	2., 3., 4	1K (60)	b
Seminar Physiologie	3., 4.	2TK (je 45) + R (15)	
Wahlfach	2.-4.	Wird von der Veranstaltungsleitung festgelegt	

Darüber hinaus ist im 1. Semester an einer Vorlesung (2 UE) zu Infektionsrisiken in medizinischen Einrichtungen und zur Belehrung zur Biostoffverordnung verpflichtend teilzunehmen.

Legende:

In der Spalte 3 gibt die Zahl vor einem Buchstaben die Anzahl der Leistungsüberprüfungen und die Zahl in Klammern nach dem Buchstaben den Umfang in Minuten je Leistungsüberprüfung an.

K schriftliche Leistungsüberprüfung(en) (Freitextfragen, Multiple-Choice-Fragen oder eine Kombination aus beiden)

M eine oder mehrere mündliche Leistungsüberprüfung(en) (Einzel- oder Gruppenprüfung)

P veranstaltungsbegleitende punktuelle Leistungsüberprüfung(en) (z.B. Laufzettel, mündliche Testate oder Abfassung schriftlicher Versuchsprotokolle während der laufenden Lehrveranstaltung)

R Kurzvortrag, Referat, Diskussionsteilnahme o.ä.

T eine oder mehrere Leistungsüberprüfung(en) im Präpariersaal oder im Labor

TK Teilklausur (Bestehensgrenze berechnet sich nach der Gesamtpunktzahl aus allen Teilklausuren)

a: Der Kurs setzt sich aus zwei Teilkursen zusammen; der erfolgreich absolvierte erste Teilkurs stellt die Zugangsvoraussetzung für den zweiten Teilkurs dar.

b: Das Seminar besteht aus drei Modulen, das Modul zwei stellt die Zugangsvoraussetzung für das darauffolgende Modul dar.

(3) Die angebotenen Wahlfächer sind in Anlage III aufgelistet.

Zweiter Abschnitt des Medizinstudiums

§ 18 Studiengegenstand

- Im Zweiten Abschnitt des Medizinstudiums werden unter Vertiefung und Erweiterung des im Ersten Abschnitt erworbenen Wissens auf den Gebieten der klinischen und klinisch-theoretischen Medizin grundlegende Kenntnisse, Fertigkeiten und ärztliche Haltungen vermittelt. Es wird gemäß den Schwerpunkten Community Medicine und Molekulare Medizin eine naturwissenschaftliche, klinische und bevölkerungsorientierte Ausbildung in Prävention, Diagnostik, Therapie und Rehabilitation von Gesundheitsstörungen vermittelt. Die für den Abschluss des Medizinstudiums erforderlichen ärztlichen Kompetenzen werden in den Lernzielkatalogen der Fachgebiete beschrieben und orientieren sich am Prüfungsstoff zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (§ 28 i.V.m. Anlage 15 zu § 29 Absatz 3 Satz 2 ÄAppO).
- Im Praktischen Jahr wird eine klinisch-praktische Ausbildung in Prävention, Diagnostik, Therapie und Rehabilitation von Gesundheitsstörungen vermittelt. Die Ausbildung im Praktischen Jahr wird durch § 20 geregelt.

§ 19 Leistungsnachweispflichtige Lehrveranstaltungen im Zweiten Abschnitt des Medizinstudiums

- Bis zur Meldung für den Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung sind gemäß Anlage 2b zu § 2 ÄAppO von den Studierenden Leistungsnachweise in den nachfolgend aufgelisteten Fächern und Querschnittsbereichen (QB) sowie in einem Wahlfach zu erbringen. Die Leistungen werden benotet. Im Wahlfach ist die Art der Leistungsüberprüfung und deren Umfang spätestens mit Beginn der Lehrveranstaltung von der Veranstaltungsleitung bekannt zu geben.

Bezeichnung des Leistungsnachweises	Semester	Anzahl, Art und Dauer der Leistungsüberprüfung (en)
Allgemeinmedizin	7. und/oder 8.	K (30)
Allgemeinmedizin – Blockpraktikum	7. und/oder 8.	SB (20) + OSCE (60)
Anästhesiologie	8.	K (30)
Arbeitsmedizin, Sozialmedizin	10.	K (45)
Augenheilkunde	7. und/oder 8.	K (30) + SBu
Chirurgie	6.	K (90)
Chirurgie – Blockpraktikum	6.	SB (20)
Dermatologie, Venerologie	7. und/oder 8.	K (30) + SBu
Frauenheilkunde – Blockpraktikum	7. oder 8.	SB (20)
Frauenheilkunde, Geburtshilfe	7. und/oder 8.	K (45) + SBu
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	7. und/oder 8.	K (30) + SBu
Humangenetik	9.	K (30)
Hygiene, Mikrobiologie, Virologie	6.	K (30)
Innere Medizin	6.	K (90)
Innere Medizin – Blockpraktikum	6.	SB (20)
Kinderheilkunde	7. und/oder 8.	K (45) + SBu
Kinderheilkunde – Blockpraktikum	7. oder 8.	SB (20)
Klinische Chemie, Laboratoriumsmedizin	6.	R (15) + K (30)
Neurologie	7. und/oder 8.	K (30) + SBu
Orthopädie	7. und/oder 8.	K (30) + SBu
Pathologie	5., 6.	M (20) + K (90)
Pharmakologie, Toxikologie	5.	K (90)
Psychiatrie und Psychotherapie	7. und/oder 8.	K (30) + SBu
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	7. und/oder 8.	K (30) + SBu

Bezeichnung des Leistungsnachweises	Semester	Anzahl, Art und Dauer der Leistungsüberprüfung (en)
Rechtsmedizin	9.	K (45)
Urologie	7. und/oder 8.	K (30) + SBu
Wahlfach	5.-10.	Wird von der
Veranstaltungsleitung		
Festgelegt		
QB 1: Epidemiologie, medizinische Biometrie und medizinische Informatik	5.	K (60)
QB 2: Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin	8.	K (45)
QB 3: Gesundheitsökonomie, Gesundheitssystem, Öffentliches Gesundheitswesen	10.	K (45)
QB 4: Infektiologie, Immunologie	9.	K (60)
QB 5: Klinisch-pathologische Konferenz	6.	3P
QB 6: Klinische Umweltmedizin	10.	K (45) + R (5)
QB 7: Medizin des Alterns und des alten Menschen	9.	K (45)
QB 8: Notfallmedizin	5., 7., 8.	2OSCE + K(45)
QB 9: Klinische Pharmakologie/Pharmakotherapie	6., 7.	2TK (45)
QB 10: Prävention, Gesundheitsförderung	9.	K (30)
QB 11: Bildgebende Verfahren, Strahlenbehandlung, Strahlenschutz	6., 7.	2K (45)
QB 12: Rehabilitation, Physikalische Medizin, Naturheilverfahren	10.	K (20)
QB 13: Palliativmedizin	9.	K (45)
QB 14: Schmerzmedizin	9.	K (30)

Legende:

In der Spalte 3 gibt die Zahl vor einem Buchstaben die Anzahl der Leistungsüberprüfungen und die Zahl in Klammern nach dem Buchstaben den Umfang in Minuten je Leistungsüberprüfung an.

K schriftliche Leistungsüberprüfung(en) (Freitextfragen, Multiple-Choice-Fragen oder eine Kombination aus beiden)

M eine oder mehrere mündliche Leistungsüberprüfung(en) (Einzel- oder Gruppenprüfung)

OSCE Objective Structured Clinical Examination (OSCE) gem. § 9

P veranstaltungsbegleitende punktuelle Leistungsüberprüfung(en) (z.B. Laufzettel, mündliche Testate oder Abfassung schriftlicher Versuchsprotokolle während der laufenden Lehrveranstaltung)

R Kurzvortrag, Referat, Diskussionsteilnahme o.ä.

SB strukturierte Beobachtung(en) - eine oder mehrere praktischen Leistungsüberprüfung(en) am Krankenbett

T eine oder mehrere Leistungsüberprüfung(en) im Präpariersaal oder im Labor

TK Teilklausur (Bestehensgrenze berechnet sich nach der Gesamtpunktzahl aus allen Teilklausuren)

u unbenotet

(2) Zusätzlich zu den Leistungsnachweisen nach § 19 Absatz 1 wird gem. § 2 Absatz 7 Satz 1 ÄAppO in Vorbereitung auf den Unterricht am Krankenbett mit Patientenuntersuchung die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den nachfolgenden Lehrveranstaltungen vorausgesetzt:

Bezeichnung des Leistungsnachweises	Semester	Anzahl, Art und Dauer der Leistungsüberprüfung (en)
Kurs der allgemeinen Untersuchungsmethoden	5.	OSCEu
Praktikum der Transfusionsmedizin	5. oder 6.	

Darüber hinaus ist im 10. Semester an einer Vorlesung (2 UE) zur Einweisung und Belehrung zu Grundlagen der Hygiene und Transfusionsmedizin und Klinische Chemie verpflichtend teilzunehmen.

(3) Die Praktika in den Fächern Allgemeinmedizin, Chirurgie, Frauenheilkunde/Geburtshilfe, Innere Medizin und Kinderheilkunde werden als Blockpraktikum durchgeführt.

(4) Die folgenden Fächergruppen bilden gemäß § 27 Absatz 3 ÄAppO die fächerübergreifenden Leistungsnachweise:

- Frauenheilkunde/Geburtshilfe, Kinderheilkunde und Humangenetik
- Neurologie, Psychiatrie/Psychotherapie und Psychosomatische Medizin/ Psychotherapie,
- Innere Medizin, Chirurgie und Urologie.

Alle anderen Fachgebiete können an den Prüfungen, die im Rahmen der fächerübergreifenden Leistungskontrollen durchgeführt werden, beteiligt sein, ohne einen fächerübergreifenden Leistungsnachweis zu bilden.

(5) Die angebotenen Wahlfächer sind in Anlage IV aufgelistet.

§ 20 Praktisches Jahr (PJ)

Ergänzend zu § 3 ÄAppO gelten folgende Bestimmungen:

1. Voraussetzung für die Zulassung zum PJ ist zusätzlich die Teilnahme an einer Belehrung über die Grundlagen der Hygiene und Transfusionsmedizin.
2. Das Studiendekanat hält eine Liste der an der Universitätsmedizin Greifswald angebotenen Wahlfächer i.S.v. § 3 Absatz 1 Satz 3 Nr. 3 ÄAppO bereit, die fortlaufend aktualisiert wird.
3. Die Studierenden haben die Wahl, die einzelnen Ausbildungsabschnitte entweder an der Universitätsmedizin Greifswald, einem ihrer Lehrkrankenhäuser, einer ihrer allgemeinmedizinischen Lehrpraxen oder einem anderen Universitäts- oder Lehrkrankenhaus bzw. einer anderen universitären Lehrpraxis zu absolvieren. Bewerbungen um einen PJ-Platz an der Universitätsmedizin Greifswald, einem ihrer Lehrkrankenhäuser oder einer ihrer Lehrpraxen sind auf dem dafür vorgesehenen Online-Formular beim Studiendekanat einzureichen. Über die Zuteilung der PJ-Plätze entscheidet die*der Studiendekanat*in im Einvernehmen mit der Fachvertretung.
4. Jedes an der Ausbildung beteiligte Fach erstellt ein Logbuch, in dem die fachspezifischen Anforderungen an die PJ-Ausbildung festgelegt sind. Die Lehrkrankenhäuser und Lehrpraxen der Universitätsmedizin sind verpflichtet, die Logbücher der Universitätsmedizin zu übernehmen. Die Studierenden sind verpflichtet, sich die Erfüllung der Anforderungen durch das ausbildende ärztliche Personal im Logbuch bestätigen zu lassen. Der erfolgreiche Abschluss eines Ausbildungsabschnitts (Tertials) setzt voraus, dass mindestens 50 Prozent der im Logbuch festgelegten Anforderungen erfüllt worden sind.
5. Die Studierenden sind ganztägig im Sinne von § 3 Absatz 4 Satz 4 ÄAppO bei einer zugrunde gelegten wöchentlichen Ausbildungszeit im Zeitumfang von 40 Stunden/Woche anwesend. Die genauen Präsenzzeiten werden den Studierenden durch die jeweiligen Abteilungen, in denen die Ausbildung stattfindet, bekannt gegeben. Die Ausbildung erfolgt hauptsächlich auf den Stationen unter weitestgehender Integration der Studierenden in die Arbeitsabläufe unter Berücksichtigung individueller Ausbildungsbedürfnisse.

6. Die Ausbildung in der Krankenversorgung umfasst 22 Stunden/Woche. In dieser Zeit erfolgt die Ausbildung auf den Stationen, in den Ambulanzen bzw. Polikliniken oder in Operationssälen. Ferner sind die Studierenden an klinischen Besprechungen und Demonstrationen der jeweiligen Fachabteilung im Umfang von 4 Stunden/Woche beteiligt. Lehrgespräche und Lehrvisiten werden im Umfang von 2 Stunden/Woche von dem ärztlichen Personal, dem die Studierenden zugeordnet sind, durchgeführt. Unter Anleitung einer medizinischen Assistenz oder einer sonst geeigneten Person sollen die Studierenden im Rahmen eines Laborpraktikums Routineuntersuchungen zu Ausbildungszwecken durchführen. Die Studierenden nehmen ferner im Umfang von 4 Stunden/Woche an Lehrveranstaltungen in Form von praxisbezogen-thematisierten Seminaren, klinisch-pathologischen Konferenzen und tätigkeitsorientierten Fallkolloquien teil, welche von den Studierenden vorbereitet und getragen werden. Die im Praktischen Jahr zu absolvierenden Fachbereiche sind zeitlich jeweils zu einem Drittel beteiligt.
7. Jede Einrichtung benennt eine*n PJ-Beauftragte*n, die*der die Ausbildung in der Einrichtung organisiert und die Einhaltung der Bestimmungen der vorliegenden Ordnung überwacht.
8. Im Einvernehmen mit der Abteilungsleitung, der lehrverantwortlichen Person oder dem verantwortlichen ärztlichen Personal können die Studierenden an Nacht- und Bereitschaftsdiensten und Notfalleinsätzen teilnehmen. Nachtdienste dürfen maximal zweimal pro Monat stattfinden und sind pro Dienst durch einen Tag Freizeit am folgenden Tag auszugleichen. Bei anderen Diensten liegt ein Ausgleich im Ermessen der in Satz 1 genannten Verantwortlichen.
9. Anträge auf Absolvierung des PJs in Teilzeit gemäß § 3 Absatz 1 Satz 4 ÄAppO sind mit der Bewerbung schriftlich beim Studiendekanat einzureichen. Die Teilzeitregelung betrifft immer den gesamten PJ-Zeitraum.

Schlussbestimmungen

§ 21 Schweigepflicht

Die Studierenden sind verpflichtet, im Rahmen des § 203 StGB und darüber hinaus Verschwiegenheit zu wahren über Angelegenheiten, die ihnen im Rahmen des Studiums bekannt geworden sind und deren vertrauliches Behandeln vorgeschrieben ist oder sich aus der Natur der Angelegenheit ergibt. Eine Verpflichtungserklärung darüber ist im Studiendekanat aktenkundig zu machen.

§ 22 Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Beratungsstelle der Universität Greifswald.
- (2) Die fachspezifische Studienberatung im Studiengang Medizin erfolgt durch die Studienfachberater*innen, das Studiendekanat und die*den Studiendekan*in in deren Sprechstunden. Den Studierenden wird die Inanspruchnahme einer Studienberatung empfohlen. Dies gilt insbesondere für Studierende mit Sorgerechtsverpflichtungen, Studierende mit Sonderstudienplan, Studienbeginnende und bei Wechsel des Studienortes oder des Studienfaches.
- (3) Auf die Regelungen des Nachteilsausgleichs in § 24 RPO wird hingewiesen.

§ 23 Veranstaltungsordnungen

Die Leitungen der jeweiligen Lehrveranstaltungen können im Rahmen dieser Ordnung in Veranstaltungsordnungen spezielle und technische Bestimmungen festlegen, insbesondere den Ablauf der Veranstaltung oder Kompensationsmöglichkeiten nach § 7. Die Veranstaltungsordnungen sind spätestens zu Beginn der Veranstaltung über das Online-Portal des Studiendekanats bekannt zu geben.

§ 24 Evaluation

Die in den §§ 17 und 19 bezeichneten Lehrveranstaltungen werden mindestens einmal jährlich evaluiert. Die Ergebnisse der Evaluation werden den Veranstaltungsleitungen mitgeteilt und darüber hinaus fakultätsintern überblicksartig veröffentlicht (§ 2 ÄAppO). Die Studierenden sind angehalten, sich an der Evaluation zu beteiligen.

§ 25 Nicht zu vertretende Gründe

Nicht zu vertretende Gründe sind solche des § 38 RPO. An die Stelle des Zentralen Prüfungsamtes tritt das Studiendekanat.

§ 26 Schriftform

Schriftliche Prüfungen können unter sonst gleichen Umständen auch elektronisch durchgeführt werden. Sofern in dieser Ordnung die Schriftform verlangt wird, wird dieser auch genügt, wenn vom Studiendekanat elektronische Verfahren angeboten oder autorisiert werden.

§ 27 Übergangsregelungen

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, auf die die ÄAppO insgesamt Anwendung findet.
- (2) Die Studierenden genießen Vertrauensschutz dahingehend, dass der Besuch der aufgrund des bisherigen Studienplanes angebotenen Lehrveranstaltungen als ordnungsgemäßes Studium gilt. Abweichungen von den Regelungen der neuen ÄAppO unterliegen einem Anrechnungsverfahren durch die Universitätsmedizin.
- (3) § 8 Absatz 4 gilt für Studierende, die ihr Studium bereits vor Inkrafttreten dieser Studien- und Prüfungsordnung aufgenommen haben, erst ab 1. Oktober 2020.
- (3) Die Übergangsregelungen nach §§ 42 und 43 ÄAppO finden Anwendung.

§ 28 Inkrafttreten/Außerkräfttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlich Bekanntmachung in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Studien- und Prüfungsordnung vom 26. August 2004, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Änderungssatzung vom 04. Juli 2018 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 21. Juli 2018), außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Studienkommission des Senats vom 10. Juli 2019, der mit Beschluss des Senats vom 28. März 2018 gemäß §§ 81 Absatz 7 LHG und 20 Absatz 1 Satz 2 Grundordnung die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde, und der Genehmigung der Rektorin vom 15. Juli 2019 sowie der Zustimmung des Wirtschaftsministeriums.

Greifswald, den 15. Juli 2019

Die Rektorin

der Universität Greifswald

Universitätsprofessorin Dr. Johanna Eleonore Weber

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 14.10.2019

Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung Medizin

I. Studienplan Erster Abschnitt des Studiums der Medizin

Veranstaltungsnr.	Bezeichnung der Veranstaltung	Unterrichtseinheiten (UE)				
		V	P	S	K	T
1. Semester						
1	Physik / Biophysik für Mediziner	42				
2	Chemie für Mediziner	32				
3	Biologie für Mediziner	27				
4	Anatomie	98				
5	Kurs der mikroskopischen Anatomie I				28	
6	Kurs der makroskopischen Anatomie I				49	
7	Praktikum der Physik für Mediziner I 1)		21			
8	Medizinische Soziologie	14				
9	Praktikum der Biologie für Mediziner 1)		14	4		
10	Kurs der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie				28	
12	Praktikum der medizinischen Terminologie	2	14			6
21	Einführung in die Klinische Medizin (Community Medicine I) 1, 2)	7		16		
16	Ringvorlesung CM	14				
Summe UE (1. Semester)		236	49	20	105	6
2. Semester						
2	Chemie für Mediziner	10				
4	Anatomie	112				
7	Praktikum der Physik für Mediziner II		21			
11	Praktikum der Berufsfelderkundung (Community Medicine II) 2)	18	12	10		
14	Praktikum der Chemie für Mediziner		42			
20	Medizinische Psychologie	28				
15 a	Seminar der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie I 2)	3		8		
5 b	Kurs der mikroskopischen Anatomie II				42	
6 b	Kurs der makroskopischen Anatomie II				77	
16	Ringvorlesung CM	14				
Summe UE (2. Semester)		185	75	18	119	
3. Semester						
18	Physiologie	70				
19	Biochemie	70				
22	Seminar Physiologie I 2)			21		
23	Praktikum der Physiologie I		42			
24	Seminar Biochemie / Molekularbiologie I 2)			21		
25	Praktikum der Biochemie / Molekularbiologie I		48			
26	Seminar Anatomie 2)			14		
15 b	Seminar der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie II 2)	2	4	13		
13	Seminare mit klinischen Bezügen gem. § 2 Absatz 2 Satz 5 ÄAppO			21		
Summe UE (3. Semester)		142	94	90		
4. Semester						
17	Wahlfach 2, 3)			28		
18	Physiologie	70				
19	Biochemie	70				
22	Seminar Physiologie II 2)			21		
23	Praktikum der Physiologie II		42			
24	Seminar Biochemie / Molekularbiologie II 2)			21		
25	Praktikum der Biochemie / Molekularbiologie II		36			
26	Seminar Anatomie II 2)			14		
15 c	Seminar der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie III 2)	2	9	15		
13	Seminare mit klinischen Bezügen gem. § 2 Absatz 2 Satz 5 ÄAppO			14		
Summe UE (4. Semester)		142	87	113		
Gesamtergebnis UE (1.-4. Semester)		705	305	241	224	6
Erster Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (M1)						

Die zu erbringenden Prüfungsleistungen ergeben sich aus § 17 in Verbindung mit Anlage 2a zu § 2 ÄAppO.

Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung Medizin

II. Studienplan Zweiter Abschnitt des Studiums der Medizin

Veranstaltungsnr.	Bezeichnung der Veranstaltung	Unterrichtseinheiten (UE)					
		V	P	UaK	BP	S	K
1. klinisches Jahr							
27	Chirurgie	74		40		8	
28	Chirurgie - Blockpraktikum			20	20		
50	Frauenheilkunde, Geburtshilfe	14					
29	Hygiene, Mikrobiologie, Virologie	38					20
30	Innere Medizin	85		40		8	
31	Innere Medizin - Blockpraktikum			20	20		
52	Kinderheilkunde	14					
32	Klinische Chemie, Laboratoriumsdiagnostik	14	6			14	
33	Kurs der allgemeinen klinischen Untersuchungsmethoden	8	4	48			
34	Pathologie	92				14	24
35	Pathophysiologie	4					
36	Pharmakologie, Toxikologie	48				32	
37	QB 1: Epidemiologie, medizinische Biometrie und medizinische Informatik	4				7	14
38	QB 6: Klinische Umweltmedizin	6	2			4	
39a	QB 8: Notfallmedizin I	2	12			12	
40	QB 9: Klinische Pharmakologie/ Pharmakotherapie	14				14	
41	QB 11: Bildgebende Verfahren, Strahlenbehandlung, Strahlenschutz	22	40			14	
42	Transfusionsmedizin	10					6
43	Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten	6					
Summe UE (1. Klinisches Jahr)		455	64	168	40	127	64
2. klinisches Jahr							
44	Allgemeinmedizin	8				8	2
45	Allgemeinmedizin - Blockpraktikum			40	40		
46	Anästhesiologie	13				4	
47	Augenheilkunde	13		20		2	
48	Dermatologie, Venerologie	13		20		2	
49	Frauenheilkunde, Geburtshilfe	28		20		6	
50	Frauenheilkunde, Geburtshilfe - Blockpraktikum			10	10		
51	Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde	13		20		2	
52	Kinderheilkunde	20		20		6	
53	Kinderheilkunde - Blockpraktikum			10	10		
54	Neurologie	24		20		2	
55	Orthopädie	13		20		2	
56	Psychiatrie und Psychotherapie	14		20		2	
57	Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	10		20		2	
58	QB 5: Klinisch-pathologische Konferenz	20					
39b	QB 8: Notfallmedizin II+III	12		33		8	
59	QB 9: Klinische Pharmakologie / Pharmakotherapie	14				10	
60	Urologie	13		20		2	
Summe UE (2. Klinisches Jahr)		228		293	60	58	2
Veranstaltungsnr.	Bezeichnung der Veranstaltung	Unterrichtseinheiten (UE)					
		V	P	UaK	BP	S	K
3. klinisches Jahr							
61	Arbeitsmedizin, Sozialmedizin	20	14			14	
62	Humangenetik	14				2	
63	QB 2: Geschichte, Theorie, Ethik der Medizin	4				10	
64	QB 3: Gesundheitsökonomie, Gesundheitssystem, Öffentliches Gesundheitswesen	20				4	
65	QB 4: Infektiologie, Immunologie	36	6				
66	QB 7: Medizin des Alterns und des alten Menschen	12				9	
67	QB 10: Prävention, Gesundheitsförderung	12	2				
68	QB 12: Rehabilitation, Physikalische Medizin, Naturheilverfahren	22					
69	QB 13: Palliativmedizin	14				6	
70	QB 14: Schmerzmedizin	14				6	
71	Rechtsmedizin	23	6			8	
72	Wahlfach 3)					8	34
Summe UE (3. Klinisches Jahr)		191	28			67	34
Gesamtsumme UE (1.-3. Klinisches Jahr)		874	92	461	100	252	100
Zweiter Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (M2)							

Die zu erbringenden Prüfungsleistungen ergeben sich aus § 19 in Verbindung mit Anlage 2b zu § 2 ÄAppO.

Erläuterungen:

UE = Unterrichtseinheiten (1 UE = 45 Minuten); V: Vorlesung; P: Praktikum; K: Kurs; S: Seminar; StG = gegenstandsbezogene Studiengruppen; T = Tutorien;
UaK = Unterricht am Krankenbett, BP = Blockpraktikum; SWS: Semesterwochenstunden

- 1) Praktikumsanteile finden z.T. in der vorlesungsfreien Zeit nach dem 1. Semester statt.
- 2) Die zusätzlichen Seminare nach § 2 Absatz 2 ÄAppO sind enthalten.
- 3) Das Wahlfach kann entsprechend der Angebotsliste absolviert werden. Zugangsvoraussetzungen regeln sich in der Veranstaltungsordnung.

Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung Medizin
III. Liste der Wahlfächer für den Ersten Abschnitt des Studiums

Nr.	Titel des Wahlfaches	Art der Leistungsüberprüfung*
1	Basic Human Physiology	R
2	Biochemie des Insulins und Diabetes	R
3	Biochemie von Tumoren, von der Zellzykluskontrolle bis zur Metastasierung	R
4	Community Medicine für Mediziner und Zahnmediziner – Bevölkerungsrelevante Faktoren von Krankheit und Gesundheit	PP
5	Der Schmerz – Anatomische Grundlagen für Diagnostik und Therapie	K
6	Einführung in die Sportbiologie	R
7	Individualisierte Medizin - Greifswald Approach to Individualized Medicine (GANI_MED)	K
8	Klinische Neurophysiologie	R
9	Medizinethik interprofessionell	PP
10	Molekulare Grundlagen physiologischer Prozesse	R
11	Molekulare Humangenetik	R
12	Molekulare Neurowissenschaften	R
13	Teratologie	K
14	Versuchstierkunde	K

Legende:

- K schriftliche Leistungsüberprüfung(en) (Freitextfragen, Multiple-Choice-Fragen oder eine Kombination aus beiden)
- M eine oder mehrere mündliche Leistungsüberprüfung(en) (Einzel- oder Gruppenprüfung)
- P veranstaltungsbegleitende punktuelle Leistungsüberprüfung(en) (z.B. Laufzettel, mündliche Testate oder Abfassung schriftlicher Versuchsprotokolle während der laufenden Lehrveranstaltung)
- R Kurzvortrag, Referat, Diskussionsteilnahme o.ä.
- PP Posterpräsentation

*In der Spalte 3 gibt die Zahl vor einem Buchstaben die Anzahl der Leistungsüberprüfungen und die Zahl in Klammern nach dem Buchstaben den Umfang in Minuten je Leistungsüberprüfung an.

Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung Medizin
IV. Liste der Wahlfächer für den Zweiten Abschnitt des Medizinstudiums (außer Praktisches Jahr)

Nr.	Titel des Wahlfaches	Art der Leistungsüberprüfung
1	Applied biostatistic with R	P + K
2	Augenheilkunde	SB
3	Community Medicine – Ganzheitliche Betrachtung von Gesundheit und Krankheit und neue Ansätze in der Medizin	HA
4	Endokrinologie	M + HA
5	Flugmedizin	K
6	Frauenheilkunde und Geburtshilfe	R
7	Funktionsstörungen der Harnblase	M
8	Gastroenterologie	K
9	Geschichte der Medizin	HA + R
10	Global Health und Tropenmedizin	R
11	Hämatologie und internistische Onkologie	R
12	Handchirurgie	R
13	HNO	HA
14	Infektionskontrolle in medizinischen Einrichtungen, Prävention und Management nosokomialer Problemerreger	HA + R
15	Intensivwoche der oberen Extremität	SB
16	Internistische Intensivmedizin	M
17	Interventionelle Radiologie	HA
18	Katastrophenmedizin	HA
19	Kinder- und Jugendpsychiatrie	HA + M
20	Kinderchirurgie	M
21	Klinische internistische und pädiatrische Infektiologie	K
22	Laboratoriumsmedizin	HA
23	Manuelle Medizin	SB
24	Maritime Medizin	R
25	Medizinische Bioinformatik	K
26	Medizinische Genetik und angewandte Genomik im Fach Humangenetik	M + HA + R
27	Medizinische Informatik	K
28	Molekulare, präklinische und klinische Methoden in der Arzneimittelprüfung	M
29	Morbiditätsrisiken, Präventionsstrategien und Screening in der Pädiatrie	M
30	Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie (MKG)	SB + HA + R
31	Nephrologie	SB + HA
32	Neurochirurgie	M
33	Neurologisch-topische Diagnostik	M
34	Notfallmedizin	R
35	Pädiatrische Schutzimpfungen	K
36	Pathologie	2P
37	Prävention, Diagnostik und Therapie der schweren Infektion und Sepsis	HA + R
38	Psychiatrie und Psychotherapie	R + M
39	Rheumatologie	M
40	Rhythmologie	K
41	Sexualmedizin	HA + M

Nr.	Titel des Wahlfaches	Art der Leistungsüberprüfung
42	Sozialmedizin	HA
43	Transfusionsmedizin	M
44	Vertiefender Untersuchungskurs	SB
45	Vertiefungskurs Immunologie	R + P
46	Viszeralchirurgie	K + M
47	Wundmanagement	K

Legende:

- K schriftliche Leistungsüberprüfung(en) (Freitextfragen, Multiple-Choice-Fragen oder eine Kombination aus beiden)
- M eine oder mehrere mündliche Leistungsüberprüfung(en) (Einzel- oder Gruppenprüfung)
- P veranstaltungsbegleitende punktuelle Leistungsüberprüfung(en) (z.B. Laufzettel, mündliche Testate oder Abfassung schriftlicher Versuchsprotokolle während der laufenden Lehrveranstaltung)
- R Kurzvortrag, Referat, Diskussionsteilnahme o.ä.
- SB strukturierte Beobachtung(en) - eine oder mehrere praktischen Leistungsüberprüfung(en) am Krankenbett
- HA Schriftliche Hausarbeit
- PP Posterpräsentation

*In der Spalte 3 gibt die Zahl vor einem Buchstaben die Anzahl der Leistungsüberprüfungen und die Zahl in Klammern nach dem Buchstaben den Umfang in Minuten je Leistungsüberprüfung an.

Merkblätter des LPH M-V

Merkblatt zur Famulatur

[Approbationsberufe - LAGuS \(mv-regierung.de\)](http://mv-regierung.de)

Merkblatt zur Praktischen Ausbildung in der Krankenanstalt (PJ)

[Approbationsberufe - LAGuS \(mv-regierung.de\)](http://mv-regierung.de)

Laufzettel

Klinik für Anästhesie, Intensiv-, Notfall- und Schmerzmedizin

Nachweis Seminar und Praktikum 2024 Anästhesiologie und QB Notfallmedizin Teil 2

Name: _____

Gruppe: _____

Anästhesiologie

Veranstaltung	Datum	Verantwortliche Ärztin oder Arzt
Seminar Perioperatives Management	Gemäß Termin pro Gruppe	Anwesenheit wird durch die Dozierenden erfasst
Seminar Nachhaltigkeit in der Anästhesiologie	Gemäß Termin pro Gruppe	Anwesenheit wird durch die Dozierenden erfasst

QB 8 Notfallmedizin (Teil 2/2)

Veranstaltung	Datum	Verantwortliche Ärztin oder Arzt (Unterschrift /Stempel)	Note
Praktikum im Simulations-Zentrum Tag 1			
Praktikum im Simulations-Zentrum Tag 2			
OP-Praktikum			
Visite Intensivstation			
Seminar Plötzliche Bewusstlosigkeit	Gemäß Termin pro Gruppe	Anwesenheit wird durch die Dozierenden erfasst	
Seminar Heftiger Brustschmerz	Gemäß Termin pro Gruppe	Anwesenheit wird durch die Dozierenden erfasst	
Seminar Schwere Verletzung	Gemäß Termin pro Gruppe	Anwesenheit wird durch die Dozierenden erfasst	
Seminar Akute Atemnot	Gemäß Termin pro Gruppe	Anwesenheit wird durch die Dozierenden erfasst	

Zur Feststellung der regelmäßigen und erfolgreichen Teilnahme an den Lehrveranstaltungen muss dieser Nachweis unmittelbar nach vollständiger Absolvierung, spätestens aber bis zum 31. Oktober 2024, im Studiendekanat abgegeben werden.

Bitte machen Sie sich für Ihre persönliche Dokumentation vor der Abgabe dieser Anwesenheitsbestätigung eine Kopie oder ein Foto.



QB Klinisch-pathologische Konferenz 2024

Name:

Gruppe:

1+2. Fallbesprechung am Diskussionsmikroskop

1. Fallbesprechung	Stundenumfang 2 h
am _____	Unterschrift

3+4. Fallbesprechung am Diskussionsmikroskop

2. Fallbesprechung (2h)	Stundenumfang 2 h
am _____	Unterschrift

5. Obduktionsvideo

	Stundenumfang 1 h
am _____	Unterschrift

6.-20. Wahlpflichtstunden

_____	Stundenumfang	h
Art der Veranstaltung		
am _____	Unterschrift	

_____	Stundenumfang	h
Art der Veranstaltung		
am _____	Unterschrift	

_____	Stundenumfang	h
Art der Veranstaltung		
am _____	Unterschrift	

_____	Stundenumfang	h
Art der Veranstaltung		
am _____	Unterschrift	

_____	Stundenumfang	h
Art der Veranstaltung		
am _____	Unterschrift	

_____	Stundenumfang	h
Art der Veranstaltung		
am _____	Unterschrift	

_____	Stundenumfang	h
Art der Veranstaltung		
am _____	Unterschrift	

_____	Stundenumfang	h
Art der Veranstaltung		
am _____	Unterschrift	

_____	Stundenumfang	h
Art der Veranstaltung		
am _____	Unterschrift	

_____	Stundenumfang	h
Art der Veranstaltung		
am _____	Unterschrift	

_____	Stundenumfang	h
Art der Veranstaltung		
am _____	Unterschrift	

_____	Stundenumfang	h
Art der Veranstaltung		
am _____	Unterschrift	

Zur Feststellung der vollständigen Teilnahme müssen die Nachweise bis 31.03.2025 nach vollständiger Absolvierung im Institut für Pathologie (Frau Wittchow) abgegeben werden.

